

# Correspondenzblatt

der  
**Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1635.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
**P. Umbreit,**  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

## Verlegung der Generalkommission und Redaktion.

Zum 1. Januar 1903

wird das

**Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands**

sowie die

**Redaktion des „Correspondenzblatt“ der Generalkommission**

nach

**Berlin SO, Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus)**

verlegt.

Das „Correspondenzblatt“ erscheint vom 1. Januar 1903 ab regelmäßig **Sonnabends**; es ist von diesem Tage ab in der **Postzeitungsliste** unter der **neuen Nummer 1707** eingetragen.

Vom 1. Januar an sind

alle für die **Generalkommission** bestimmten Briefe und Sendungen zu adressiren an **Carl Legien, Berlin SO 16, Engelufer 15**;

alle für die **Generalkommission** und den **Verlag des „Correspondenzblatt“** sowie „L'Operaio Italiano“ bestimmten **Selbstsendungen** an **S. Kube, Berlin SO 16, Engelufer 15**;

alle für die **Redaktion des „Correspondenzblatt“** bestimmten Briefe und Sendungen an **Paul Umbreit, Berlin SO 16, Engelufer 15**.

**Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

**C. Legien, Vorsitzender.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Verlegung der Generalkommission und Redaktion</b> .....	849	<b>Konferenz</b> — Generalversammlung des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. — Berufstongresse in Oesterreich, Italien, Frankreich und der Schweiz	856
<b>Ein ungeheuerliches Unrecht</b> .....	849	<b>Lohnbewegungen</b> : Der Streik der Seeleute und der Generalfreie in Marseille .....	859
<b>Gesetzgebung und Verwaltung</b> : Das Zolltarifgesetz in dritter Reichstagslesung. — Handelsministererlaß über paritätische Arbeitsnachweise. — Lohnbücher für Konfektionsarbeiter. — Weibliche Gewerbeaufsicht in Bremen und Neuchâtel. — Maßnahmen gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner. — Magistrats-Freitenn in Berlin und Nürnberg. — Gesetzentwürfe zur Unterstützung Arbeitsloser in Dänemark. — Arbeitslosenstatistik in Norwegen. — Schweizer Bundesrath und Arbeiterssekretariat. — Amnestie für Streikvergehen in Frankreich .....	852	<b>Unternehmerfreie</b> : Unternehmerterrorisimus .....	860
<b>Statistik und Volkswirtschaft</b> : Mittelstandsschutz und Handwerksvertretung .....	855	<b>Aus Handels- und Gewerbekammern</b> : Handwerkskammern und Gesellentitel .....	860
<b>Arbeiterbewegung</b> : Aus der czechoslawischen Gewerkschaftsbewegung .....	855	<b>Arbeiterschutz</b> : Ueb. Vletwekerias. — Ueber Phosphornetrose .....	860
<b>Kongresse</b> : Delegiertentag der Vereine deutscher Hotelbiener. — Internationale Seemanns-		<b>Arbeiterversicherung</b> : Die Unfallversicherung in Belgien. — Drücktrantentassenwahl in Worms .....	861
		<b>Gewerbegerichtliches</b> : Errichtung eines Gewerbegerichts in Kabla abgelehnt. — Wahlen in Düsseldorf, Benrath, Elberfeld und Zwickau .....	863
		<b>Polizei, Justiz</b> : 15 Monate Gefängniß weg. Hausfriedensbruch .....	863
		<b>Genossenschaftliches</b> : Produktiogenossenschaft der Weber und Wirker in Böhmen .....	864
		<b>Andere Organisationen</b> : Von den christlichen „Gewerkschaften“ in Oesterreich. — Studenten-Gewerkschaften .....	864

### Ein ungeheuerliches Unrecht.

Als wir im Leitartikel unserer Nr. 47 das im Namen des Rechts an den Gewerkschaften fortgesetzt verübte Unrecht nachwiesen, daß Arbeiter für einfache Koalitions-handlungen als Nöthiger und Erpresser bestraft werden, und dann im Leitartikel der

Nr. 49 die volkswirthschaftlich-soziale Seite des Falles Krupp beleuchteten, da ahnten wir noch nicht den Zusammenhang, der zwischen beiden anscheinend von einander völlig unabhängigen Zeitfragen bestehen könnte. Daß die Justiz sich mit dem Fall Krupp nicht beschäftigen will, ist seitdem bekannt geworden; aber daß der Fall Krupp auch das

Unbescholtene das schöne Bekenntniß einem Jugendfreunde ablegte. Nein, nein, Ihr Kämpfer für „Wahrheit und Recht“, wir schmücken uns nicht mit fremden Federn und lassen uns auch nicht damit schmücken. August Brust, dem Mitkämpfer Johann Giesberts, gebührt alle Ehre.“

**Abermals ein neuer christlicher Bergarbeiterverband.** Die „Deutsche Bergarbeiter-Ztg.“ berichtet: Herr Landtagsabgeordneter Schirmer, des Zentrums vielgetreuer Knecht, hat im christlichen Postverband sein Zelt nicht aufschlagen können, daher verlegt er sich nach berühmten Mustern auf die Organisierung der Bergleute im bayerischen Gebirge. Herr Schirmer giebt nun ein neues Organ heraus, „Sozialpolitische Blätter“ benamset. — Der verantwortliche Redakteur der von Herrn Schirmer verlegten Blätter, ein Herr Jos. Lanz, ist zugleich auch der „Führer“ dieses neuen Verbandes der Arbeiter in den Berg-, Hütten- und Salinenwerken des bayerischen Staates. Es handelt sich also um einen neuen Bergarbeiterverband, dessen Aufgabe sein soll, durch „gemeinsames Vorgehen eine Besserung des Unterstützungswesens, insbesondere eine Erhöhung der Pensionen bei Invalidität herbeizuführen“. Hoffentlich hat der große August seinen Segen dazu gegeben. Der Verband soll zur Zeit etwa 800 Mitglieder und zwar 300 Salinenarbeiter in Rosenheim und Traunstein und 500 Hüttenarbeiter z. B. in Amberg, Bodenwöhr und Weiherhammer zählen. Die Proklamierung der „Sozialpolitischen Blätter“ zum Verbandsorgan ist bisher noch nicht erfolgt, wird aber wohl nicht ausbleiben. Von einer energischen Arbeitervertretung wird keine Rede sein, so mühsam auch Nebelhornpartien sein mögen. Einseitigen ist nur eine neue Arbeiterzersplitterung eingeleitet, die später den Weg alles Fleisches gehen wird. —

### Verband deutscher Gehülfs- und Arbeitervereinigungen in Oesterreich.

Die Gewerkschaften der organisierten Arbeiterschaft haben auch in Oesterreich ihre Rivalen. Aber die neben ihnen bestehenden Arbeitervereine zeichnen sich nicht dadurch aus, daß sie die Neutralität auf ihre Fahne geschrieben, sondern dadurch, daß sie sich als Arbeitervereinigungen geben, die von bestimmten politischen Parteien gegründet sind und auch deren Namen an der Spitze tragen. So giebt es christlich-soziale, deutschvölkische und dergleichen Arbeitervereine. Ueber ihre Thätigkeit liegt ein geheimnißvolles Dunkel. Man hört von ihnen nur, wenn es gilt, der organisierten Arbeiterschaft in den Rücken zu fallen.

Einer dieser Vereine hat es nun unternommen, seine Thätigkeit vor die Kritik der Oeffentlichkeit zu stellen. Es ist der „Verband deutscher Gehülfs- und Arbeitervereinigungen in Oesterreich“. Und sofort ist der ganze Spul von der nationalen Arbeiterbewegung zerstoßen. Man sieht, daß das Gespenst nichts wie dürre, klappernde Knochen hat.

Dieser Verband zählt 83 Vereine mit 13 713 Mitgliedern. Seit dem letzten Jahr ist der Verband um 37 Vereine mit 6929 Personen gewachsen. Eine Statistik am Schlusse des Berichts zeigt aber, daß kaum die Hälfte der Mitglieder der Arbeiterklasse angehört. Daß aber die Zahl der Mitglieder überhaupt nur auf dem Papier steht, zeigt ein Blick auf die Einnahmen des Verbandes. Von den Kr. 1793, die die Einnahmen bilden, fallen nämlich auf Vereinsbeiträge Kr. 903, so daß ein Verein im Durchschnitt nicht mehr als Kr. 12 (M 26) an Beiträgen geleistet hat; das ergiebt pro Mitglied in Jahre Verbandsbeitrag von sechs Hellern, gleich elf Pfennigen.

Auch die übrige Vereinsgebarung ist dementsprechend. Für Unterstützungszwecke wurden ins-

gesamt Kr. 2063 (M 3651) verausgabt. Dafür hat aber der Verband einen Vermögensstand von Kr. 26 491, Gelder, die sicher nicht aus den Mitteln der Arbeiter geflossen sind. Das charakteristische Stück dieses Unterstützungswesens ist jedenfalls die Arbeitslosenkasse. Ueber ihren Zweck sagt der Bericht: „Diese Kasse wurde geschaffen, um in dem Fall, daß Verbandsgenossen in einen Zustand gedrängt werden, gemäß den Bestimmungen für diesen Fonds, sie zu unterstützen.“ Sie ist also eine Kasse für Streikbrecher und Arbeitswillige. Aus dieser „Arbeitslosenkasse“ wurden im ganzen verfloßenen Jahre Kr. 10 = M 17 ausbezahlt.

So sehen diese nationalen und christlichen Organisationen in Oesterreich aus. Sie dienen nur dazu um bei gewissen Vorfällen Versammlungen abzuhalten und Resolutionen von sich zu geben, mit denen gewissenlose Demagogen der Oeffentlichkeit einreden wollen, daß ein Theil der Arbeiterschaft für sie eintritt. Diese nationalen Vereine haben den Zweck, nicht das Unternehmertum, sondern die organisierte Arbeiterschaft zu bekämpfen. Aber ihr geringer Erfolg — der oben erwähnte „Verband“ ist 14 Jahre alt — zeigt, daß die österreichische Arbeiterschaft auf dem Leim nicht geht.

## Mittheilungen.

### An die

### Zentralvorstände und Gewerkschaftskartelle!

Werthe Genossen! Wie bekannt, führen die Weber in Meerane einen erbitterten Kampf um Verbesserung ihrer Löhne. Die Jahre lang fortgesetzten Lohnreduzierungen haben es dahin gebracht, daß der Durchschnittsverdienst des Meeraner Webers M. 9 wöchentlich nicht übersteigt, Hunderte von Webern verdienen bei vollem Geschäftsgang kaum M. 6—7. Da in diesem Jahre die Meeraner Industrie besonders gut geht, so unterbreiteten die Arbeiter den Fabrikanten einen Lohnarif, welcher für alle Betriebe in Kraft treten sollte.

Die Unternehmer antworteten mit einem Gegentarif, welcher in vielen Punkten noch niedrigere Löhne festsetzte, als die zuletzt gezahlten.

Da es trotz vielfacher Versuche zu keiner Einigung kam, so erfolgte am 10. Oktober die Arbeitsniederlegung. Am Streik theilhaftig sind auch andere Orte, welche für Meerane arbeiten, so daß zur Zeit im Ausstand stehen in Meerane 1976 Personen, in Glauchau 282 und in Reichenbach, Mhlau, Elsterberg und Dölan 300 Personen; zusammen sind 2600 Streikende mit zirka 6000 Kindern zu unterstützen. Die Unterstützung für die ersten acht Wochen hat der Textilarbeiterverband aus eigenen Mitteln gezahlt; da aber der Streik voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, so sind wir genöthigt, uns um Unterstützung an andere Organisationen zu wenden.

Die Situation für die Streikenden ist günstig, weil Streikbrecher so gut wie garnicht vorhanden sind; in sämmtlichen Betrieben in Meerane arbeiten 82 Weber.

Wir hoffen, uns nicht vergebens an die Solidarität der deutschen Arbeiter zu wenden. Helft den armen Webern in Meerane! Mit Eurer Hilfe wird es uns möglich sein, unseren kämpfenden Brüdern und deren Kindern auch eine Weihnachtsfreude durch eine erhöhte Unterstützung zu bereiten.

Alle Sendungen sind an den Verbandskassierer, Georg Treue, Berlin O 112, Kronprinzenstraße 47, zu senden.

Zentralvorstand des Textilarbeiter-Verbandes.

Carl Hübsch.

aufgelegten Adresse an den Kaiser, in welcher dieser um seine Initiative zu einer Gewaltgesetzgebung gegen die Arbeiterbewegung aufgefordert wurde. Die Adresse, im üblichen Entwürfsstil gehalten, schloß mit den Worten:

„Zugleich möchten wir Euer Majestät ersuchen, zu einer Milderung der Gesetzgebung die Initiative ergreifen zu wollen, damit der weiteren Vergiftung unseres Volkslebens durch eine verwerfliche Kampfweise vorgebeugt werden kann. Euerer Majestät allerunterthänigste Arbeiter von Bochum und Umgegend.“

Ein neues Kesseltreiben, würdig der Zucht-hausgesetz-Kampagne wollen die geschäftskundigen Macher dieser Kundgebung heraufbeschwören, und da ihnen ihr eigener Name für das Bubenstück zu werthvoll dünkt, so sollen sich ehrliche Arbeiter mit einer solchen Petition beschmutzen. Daß ganz andere Kreise als Arbeiter hinter diesem Nachwerk stecken, ist bald genug herausgekommen. Nachdem ein ultramontanes Blatt die katholischen Arbeiterkreise gegen den Verdacht, Urheber dieser Zucht-hauspetition zu sein, verwahrte und die Letzteren in den Reihen der evangelischen Arbeitervereine, denen das nationalliberale Blatt (Herrn Frankens Organ) nahestand, vermuthete, mußte das letztere, das die Nachricht von der Kundgebung erst in die Welt gesetzt hatte, zugestehen, daß kein evangelischer Arbeiter oder konfessioneller Verein in der Angelegenheit engagiert sei. Es erdreistet sich trotzdem weiter zu schreiben: „Im Uebrigen betonen wir, daß der Gedanke der Kundgebung offenbar (!?) aus Arbeiterkreisen stammt.“ Das Blatt giebt sich also den Anschein, selbst nicht zu wissen, welche Arbeiterkreise die Urheber dieser schmählischen Selbstschändung sein sollen. Daraus geht hervor, daß die Arbeiter dieser Initiative völlig fernstehen. Aber solch ein Nachwerk wird von irgend einem Skribenten, der sich für die politischen Geschäfte der Scharfmacher prostituiert, ausgeheckt und dann werden die Arbeiter nach bekannter Manier, die Hungerpeitsche im Hintergrunde, aufgefordert, das in den Fabriken zirkulierende oder im Fabrikontor ausliegende Schriftstück zu unterschreiben. Wer sich nicht fügt der fliegt.

Das wurde schon den Arbeitern in Breslau bedeutet, als sie sich weigerten, an der geplanten Schuldigung theilzunehmen. Ein Meister erklärte: „Zwingen kann ich Sie nicht, — aber die Folgen haben Sie zu tragen!“ Ein Anderer kürzte das Verfahren wesentlich ab mit der Erklärung: „Ihr braucht nicht erst zu schreiben, ich habe Euch schon selber Alle eingeschrieben!“ In Spandau wurde einem Arbeiter erklärt: „Wenn Sie nicht wollen, dann brauchen Sie es ja bloß zu sagen!“ Daß dieser sanfte Druck Tausende, die vor der

Entlassung mitten im Winter zurückscheuen, gefügig macht, braucht kaum erst gesagt zu werden. — In Magdeburg haben die Krupp-Epigonon aber den Beweis erbracht, daß sie selbst vor der brutalen Verwirklichung aller der versteckten Drohungen, die die Widerstrebenden mürbe machen sollten, nicht zurückscheuten. Sie haben Familienväter gemahregelt, die sich zu dieser Loyalitätspolse nicht hergeben wollten, sie haben aus der Drohung den Gewaltakt gemacht. Und sie haben zugleich die Namen derjenigen Arbeiter mißbraucht, die aus Furcht vor Entlassung und Hunger ihre Unterschrift zur Kaiserdepesche hergaben, indem sie dieselben in der „Magdeburger Zeitung“ veröffentlichten. So wird aus der Unfreiheit des Arbeiters politisches Kapital gemünzt.

Wenn organisierte Arbeiter dem Fabrikanten gegenüber treten und in friedlicher Verhandlung durch den Einfluß der Organisation und mit dem Hinweis auf die möglichen Nachtheile eines Streiks oder Boykotts denselben zur Nachgiebigkeit gegen gewisse Forderungen zu bestimmen suchen, so schreit der Unternehmer Zetermordio über die ihm widerfahrene Vergewaltigung: er rennt zum Staatsanwalt und Richter, und diese zitieren den um sein gutes Recht kämpfenden Arbeiter vor die hohe Justiz, wo der Missethäter wegen Nöthigung oder, wenn der Begriff der Vermögensvortheile anwendbar erscheint, gar wegen Erpressung bestraft wird. Duzende von Verurtheilungen sind auf diese Weise zu Stande gekommen, obwohl es sich um das gute Recht der Arbeiter handelte, einen schlechteren Arbeitsvertrag durch einen besseren zu ersetzen und zu dessen Erreichung gemeinsam die Arbeit einzustellen. — Hier aber werden Forderungen an den Arbeiter gestellt, die mit dem Inhalt des Arbeitsvertrags nichts gemein haben, — Zumuthungen, die seine rein persönlichen Auffassungen und Empfindungen berühren und ihn unter Umständen empfindlich verletzen können. Und diese Handlungen werden nicht bloß durch den nöthigenden Hinweis auf die schlimmen Folgen ihrer Verweigerung erzwungen, sondern die Arbeiter werden auch durch den Gewaltakt unrechtmäßiger Entlassung eingeschüchtert, den Unternehmern dieser Kundgebungen zu Willen zu sein. Man kann ein solches Vorgehen nicht anders als Nöthigung und Erpressung bezeichnen. Leider treffen nicht alle juristischen Kriterien zu, um eine Handlung, die schon vom Standpunkte des Arbeitsvertrages unzulässig, vom Gesichtspunkte der individuellen Meinungsfreiheit jedes Staatsbürgers gewalthätig, vom sozialen Empfinden des gesunden Menschenverstandes aus schändlich genannt zu werden verdient — auch dem Strafrichter zu überliefern. Diese Handlung fällt in's Bereich jener politischen Nöthigungen und Erpressungen, die fortgesetzt der Starke gegen den Schwachen ver-

Gebiet der Nöthigung und Erpressung streifen werde, — wer hätte das damals voraussehen können. Dieses Uudenkbare haben jetzt die Epigonen Krupp's fertig gebracht, indem sie geschäftsmäßig Loyalitätskundgebungen für Krupp und für dessen kaiserlichen Freund veranstalten, diejenigen Arbeiter, welche die Theilnahme an diesen Demonstrationen, die Unterschrift zu diesen Adressen, verweigern, mit Entlassung und Achtung bedrohen und bereits ehrliche Arbeiter wegen ihrer ablehnenden Haltung gegen bestellte Kundgebungen gemäßregelt haben. In Magdeburg haben sämtliche Arbeiter des Krupp'schen Gruson-Werkes, welche angeblich eine an Krupp's Wittve gerichtete Adresse nicht unterzeichneten, ihre sofortige Entlassung erhalten. Eine andere Meldung besagt, daß die Entlassung erfolgt sei, weil die Betreffenden eine Adresse an den deutschen Kaiser nicht unterschreiben wollten. Zwei der Gemäßregelten haben 22 und 16 Jahre lang diesem Werke ihre Arbeitskraft gewidmet; das hat die Werkleitung nicht abgehalten, diese langjährigen Arbeiter angesichts des Weihnachtsfestes, inmitten des harten Winters auf die Straße zu werfen, sie in die Massenarbeitslosigkeit hinauszustoßen. Hekatomben von Arbeitern werden skrupellos dem guten Namen Krupp geopfert; sie müssen dafür büßen, daß die Person Krupp's der Presse Anlaß zu kritischen Betrachtungen bot.

Eine begreifliche Aufregung bemächtigt sich der Arbeitermassen dieser Riesenbetriebe, die hier zu Handlungen gezwungen werden, die mit dem Arbeitsvertrag nicht das Mindeste zu thun haben, und für Unterlassungen bestraft werden, die völlig außerhalb ihrer übernommenen Arbeiterpflichten liegen. Mit Hungerstrafe wird bedroht, wer nicht gegen seine Ueberzeugung handeln, sich nicht zum willen- und charakterlosen Werkzeug mißbrauchen, zum Lakaien einer Geschäftspolitik pressen lassen will. Das Unternehmertum will nicht bloß Herr in seinem Hause sein und mit der Arbeitskraft der Arbeiter nach Gutdünken schalten und walten, — es tritt auch die persönlichen Empfindungen und Ueberzeugungen, die Freiheit des Denkens brutal mit Füßen, — es degradiert den freien Lohnarbeiter zum feilen Soldknecht des Kapitals.

In Essen fing der Nummel an, indem kurz nach der Begräbnisfeier Krupp's, nach welcher der deutsche Kaiser eine Bahnhofsansprache an Krupp'sche Arbeiter richtete, eine Adresse in Umlauf gesetzt und dann dem Kaiser telegraphisch mitgetheilt wurde. Wir haben deren Wortlaut bereits in Nr. 49 (S. 823) mit kurzen Randbemerkungen mitgetheilt. Wir bezweifelten, daß Arbeiter diese Adresse stilisiert haben; daß sie das Nachwerk aber mit ihren Namen deckten, ist sicher mehr aus Furcht vor wirtschaftlichen Nachtheilen, als aus Ueberzeugung geschehen. — In Breslau setzten die Kruppianer ihr Treiben fort;

sie arrangierten anlässlich eines Kaiserbesuches in der Linke'schen Maschinenfabrik daselbst eine Arbeiterkundgebung, bei welcher die Arbeiter Spalier stellten und ein alter Arbeiter eine vom Polizeipräsidenten stilisierte Ansprache an den Kaiser richten mußte. Wer nicht Spalier bilden wollte, sollte vor versammelter Werkleitung die Hand erheben. Da die Arbeiter bereits wegen Arbeitsmangels mit verkürzter Zeit arbeiteten und Entlassungen zu gewärtigen hatten, so verlangten sie bloß Bezahlung der Zeit. Dann aber wurde ihnen noch die Entsendung einer Deputation an den Kaiser zugemuthet, die ihr Einverständnis mit der Essener Kaiserrede erklären sollte. Ein Theil verweigerte hierzu seine Zustimmung; die Mehrzahl unterschrieb auch diese Delegation. Das gleiche Manöver geschah in den Fabriken von Hoffmann, Hemma, Dauber, Meinecke, Trelenburg, Suckow und Heckmann. Die Deputation von 18 Arbeitern ließ durch einen alten Federschmied dem Kaiser die „unterthänigste Huldigung“, den „tiefempfundenen ehrfurchtsvollen Dank“ für die Essener Rede und das „Gelöbniß unentwegter Treue“ überbringen, worauf der Kaiser eine neue gegen die Sozialdemokratie gerichtete Ansprache hielt, in welcher er die Arbeiter aufforderte, mit den Agitatoren der Sozialisten nichts mehr gemein zu haben und den einfachen schlichten Mann aus der Werkstatt in die Volksvertretung zu senden. Leider hat Niemand den Kaiser in jenem Moment befragt, ob denn „die Kerls“ im Reichstage auch Diäten zu erwarten hätten!

Nach dieser Breslauer Musterkundgebung gingen die gesinnungsverwandten Werkleitungen systematischer vor. In Liegnitz nahm die Polizeibehörde die Sache in die Hand und ersuchte die Industriellen, die als Plakat gedruckte Essener Kaiserrede in den Arbeitsräumen auszuhängen. In Essen mußten wiederum 25 000 Arbeiter und Angestellte der Firma Krupp eine Trauerkundgebung veranstalten, in welcher Telegramme an die Wittve Krupp und an den Kaiser abgesandt wurden. In Bochum wiederholte sich dieses Telegraphiermanöver mit den Belegschaften Krupp'scher Kohlenzechen. Auch auf der Krupp'schen Germaniawerft zu Kiel zirkulierte eine Liste und wurde ein Telegramm an den Kaiser gesandt. Wo es sich um politische Loyalitätskundgebungen an den Kaiser handelt, da dürfen die kaiserlichen Militär- und Marinewerkstätten nicht zurückbleiben, und so wurden ähnliche Adressenlisten in der Spandauer Geschützgießerei und auf der Kieler Werft fabriziert.

Nachdem allmählig System in die Sache gebracht und diese halb erborgten, halb erpressten Kundgebungen in der gouvernementalen Presse reklamemäßig ausgeschlachtet worden waren, ging das Krupp-Konfortium immer dreister vor. Ein nationalliberales Organ in Bochum veröffentlichte den Text einer angeblich von „Arbeitern“

übt und gegen die es keinen Schutz des Gesetzes giebt.

Den Unternehmer, der dem Arbeiter einen auskömmlichen Lohn zahlen soll, schützt das Gesetz schon um weniger Pfennigewillen. Derselbe Unternehmer kann aber die ganze Existenz eines Arbeiters vernichten, um diesem seinen selbstherrlichen Willen aufzuzwingen, — darum kümmert sich weder Gesetz noch Recht und der Arbeiter ist völlig schutzlos in die Gewalt des Stärkeren gegeben. Die Gesetzesauslegung, die die kühnsten Sprünge macht, um den wenige Pfennige mehr Lohn heischenden Arbeiter sein Vorgehen als Vergehen büßen zu lassen, versagt diesem großen Unrecht gegenüber, das hier gegen Arbeiter, die sich ihre freie Meinung wahren wollen, verübt wird.

Aber dieses Unrecht, dem keine Stätte des offiziellen Rechts Genugthuung schafft, wird sich tief in die Herzen der Arbeiter hineinfressen, es wird dort heftiger wühlen, wie der eifrigste sozialdemokratische Agitator, und es wird eine Saat aufgehen lassen, die sich die Herren nicht träumen ließen. Die schände vergewaltigten Arbeiter werden nicht schutzlos sein; sie werden an der organisierten Arbeiterklasse eine Stütze finden und um so zuverlässigere Soldaten des Klassenkampfes sein. Sie werden als Blutzengen eines Gewaltsystems unter ihren Arbeitsbrüdern wirken für die wachsende Macht der Arbeiterbewegung, die dieses System niederkämpfen wird. Ihnen werden sich auch die Schwachen anschließen, die unter dem Drucke der Noth heute noch den Machthabern zu Willen waren. Und die Tausende neuer Sozialdemokraten, die bei den nächstjährigen Reichstagswahlen ihre Stimmen gegen alle bürgerliche Parteien in die Waagschale werfen, die haben sich die Epigonen Krupp's selbst erzogen!

## Gesetzgebung und Verwaltung.

Die **Zolltarifvorlage** wurde im Deutschen Reichstage in der dritten, entscheidenden Lesung mit 203 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Sitzung dauerte vom 13. bis zum 14. Dezember, 18½ Stunden lang; sie endete erst morgens früh 4¼ Uhr. Den Anlaß zu dieser Ausdehnung der Sitzung bildete eine 8½ stündige Rede des Abgeordneten Antrick, mit der die sozialdemokratische Fraktion noch in letzter Stunde eine Diskussion des Zolltarifs erzwang. Dann trat die Guillotine der Redefreiheit sofort wieder in Thätigkeit und in kurzer Zeit waren die Würfel über eine der einschneidendsten und ungerechtesten aller Gesetzesvorlagen gefallen. Mit einem Milliardenbescheid beladen, eifen die Hochschulzöllner den Weihnachtsserien zu, den verzweifeltsten Widerstand der Minderheit verwünschend, der ihnen diesen Sieg nur über dem Wege zahlloser Rechtsbrüche zugestand. Die Armen aber, denen die Gewalt der Reichstagsmehrheit die Pflicht aufbürdete, diese Milliarden zu bezahlen, werden dieses Unrecht gedulden, wenn sie über die Zusammenkunft des nächsten Reichstages zu entscheiden haben. Dann werden die Worte, mit denen Bebel die Habgucht der Zollmehrheit brand-

markte, zur furchtbaren Anklage vor dem Volk gerichte werden: „Die Noth ging durch Land. Hunderttausenden von Mensch fehlte es an Brot, Kleidung, Heizung. Statt diesen Elenden zu helfen, Ratheten sie einen Gewaltantrag nach dem andern, der den Widerstand gegen den Hungertarif mundtot machen sollte, der die Lebenshaltung der Armen noch mehr niederdrücken wird.“

Und das Urtheil wird lauten: „Nieder mit den Brotvertheuernern“.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe veröffentlicht einen Erlaß, in welchem er die Gemeinden zur Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen mit paritätischer Verwaltung auffordert. Darüber fallen die guten Freunde des Herrn Möller in der „Arbeitgeber-Ztg.“ vor Erstaunen auf die Knie, denn sie hatten von „ihrem“ Minister erwartet, daß er die von ihnen gegen das paritätische System erhobenen Einwände ohne weitere Prüfung berücksichtigen, d. h. akzeptieren werde. Um so größer ist der Aerger, daß der einst von ihnen als fachverständigster Kenner der deutschen Industrie gefeierte Minister Möller in so bemerkenswerther Weise für die ihnen verhassten Paritätsnachweise eintritt und voll Ingrimm fragt die „Arbeitgeber-Ztg.“ welche Gründe die Regierung „gerade im jetzigen Augenblick“ habe, die Geschäfte der Sozialdemokratie so zu fördern, wie es durch ihr bereitwilliges Eingehen auf den Antrag Pachtinde-Noefide thatsächlich geschehe. Herr Möller soll sich also wie ein Schube vor den gestrengen Herren Generalsekretären verantworten. Das wird ein heiteres Gesichtsschauspiel geben. Uebrigens hat er ihnen doch ein argen Schreck in die Knochen gejagt, denn die unbarmherzigen „Herren im Hause“ befürchten nichts Geringeres als eine obligatorische Einführung des paritätischen Arbeitsnachweisensystems, wodurch die angeblich wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bestens währten Arbeitsvermittlung beseitigt werden könnten. Sie glauben, daß die letzteren als „Reparationsobjekt für anders geartete Interessen“ gelten könnten. Für welche Interessen und an welchen Parteien?

Der Erlaß selbst verweist darauf, daß seit einem ähnlichen Erlasse vom 8. März 1898 nur in fünf weiteren Großstädten (Kassel, Charlottenburg, Königsberg, Magdeburg und Stettin) kommunales Arbeitsnachweise mit paritätischer Verwaltung eingerichtet seien, während in Essen und Posen gemeinnützige Vereinsnachweise in städtische Verwaltung übergingen und in Barmen ein Vereinsnachweis gegründet wurde. In Altona, Düsseldorf und Hannover schweben noch die Verhandlungen über die Errichtung städtischer Paritätsnachweise; in Danzig gegen werde die städtische Vermittlungsstelle bisher weitergeführt. Der Erlaß hält damit Grundzüge des 1898er Erlasses in den Großstädten für durchgeführt (?) oder doch in absehbarer Zeit verwirklicht und empfiehlt nun ein gleiches Vorgehen auch für die mittleren und kleineren Stadtgemeinden, insbesondere auch für solche von 10 000 bis 20 000 Einwohner. Er verweist auf die von den Arbeitsschwer empfundenen Mängel der gewerbmäßigen Stellenvermittlung, sowie auf die Zersplitterung genossenschaftlichen (d. h. berufsgenossenschaftlichen) Arbeitsnachweises und macht besonders auf das dankbare Feld der Arbeitsvermittlung für handwerkliches Personal aufmerksam. Ueber Einrichtung und Wirksamkeit der zu gründenden Nachweise spricht sich der Erlaß wie folgt aus:

„Im Interesse einer zweckdienlichen Wirksamkeit der allgemeinen Arbeitsnachweifestellen wird neben der Wahl einer geeigneten Geschäftsstelle an günstiger Lage und einer zweckmäßigen, die volle Unparteilichkeit der Vermittlungsstelle gewährleistenden Gestaltung der äußeren und inneren Organisation namentlich darauf Gewicht zu legen sein, daß die kommunalen oder Verbandsnachweifestellen mit den übrigen an demselben Orte bestehenden, nicht gewerbmäßigen Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere den Facharbeitsnachweisen der Arbeitgeber und Arbeiter, in thunlichst enge Fühlung treten, damit auf die einfachste und schnellste Weise im Wege telephonischer Verständigung Ueberschuß und Mangel an Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen ausgeglichen werden können. Am erfolgreichsten wird sich die Thätigkeit der öffentlichen Vermittlungsstellen dann gestalten, wenn es gelingt, über die regelmäßige Mittheilung der offenen Stellen und unerledigten Arbeitsgesuche hinaus eine engere Angliederung der Facharbeitsnachweise an die allgemeine Nachweifestelle herbeizuführen, wodurch zugleich eine wesentliche Ersparniß an Zeit, Mühe und Geld erzielt wird. In einzelnen größeren und mittleren Städten haben insbesondere auch die Innungen bereits mit Erfolg ihre Stellenvermittlung den allgemeinen Arbeitsnachweifestellen übertragen. Der Einfluß der beteiligten Berufsvereine auf die Verwaltung des Facharbeitsnachweises kann dabei erforderlichenfalls in der Weise erreicht werden, daß zur Beaufsichtigung ein besonderer, aus einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitern des Gewerbes unter einem unparteiischen Vorsitzenden gebildeter Ausschuß eingesetzt wird. Bei Uebertragung des Arbeitsnachweises durch die Innungen wird die Aufsicht durch die gesetzlichen Innungsorgane in der Regel ausreichen. Für eine umfassende Inanspruchnahme der allgemeinen Arbeitsnachweifestellen ist ferner von Wichtigkeit, daß die beteiligten Kreise fortdauernd auf die Thätigkeit der Stellen und ihre Vortheile aufmerksam gemacht und insbesondere die größeren Arbeitgeber nach Möglichkeit veranlaßt werden, sich ebenso wie die staatlichen und Gemeindebehörden in Bedarfsfällen der Nachweifestellen zu bedienen.“

Die Gewerkschaften werden einer engeren Fühlung mit paritätischen Gemeindenachweisen gewiß nicht widersprechen; der Vortheil eines solchen Zusammenwirkens für beide Theile liegt auf der Hand. Der Auffassung des Ministers aber, die die Innungsnachweise als den paritätischen Gemeindenachweisen gleichwerthig betrachtet, können wir uns nicht anschließen, da in der Verwaltung der Innungsnachweise von wirklicher Parität keine Rede sein kann. Die Gesellenvertretung kann dort die Meisterbeschlüsse höchstens abschwächen, aber schädliche Maßnahmen gegen die Arbeiter nicht verhindern. Die Innungsnachweise sind Kampfnachweise gegen die Arbeiterorganisationen und sie werden demgemäß von der Arbeiterschaft bekämpft. Nur dort, wo Innungen mit unseren Gewerkschaften gemeinsam Paritätäsnachweise eingerichtet haben, können die Voraussetzungen dieses Erlasses zutreffen.

**Lohnbücher für die Arbeiter der Kleider- und Wäschekonfektion** sind nach bundesrätlichem Beschluß vom 1. April 1903 ab einzuführen. In die Lohnbücher sind auch die Bedingungen für die

Gewährung von Kost und Wohnung einzutragen, falls dies einen Theil des Lohnes bildet.

**Weibliche Gewerbeaufsicht.** Die Bremer Bürgererschaft stimmte der Anstellung einer Assistentin zur Gewerbeaufsicht zu. — Auch in Reuß j. L. ist vor Kurzem eine Gewerbeaufsichtsbeamtin angestellt worden.

**Gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner** sind wieder mehrfache Maßnahmen der Direktion gerichtet worden, welche der deutlichste Gegenbeweis gegen alle offiziellen Behauptungen der Eisenbahnverwaltung, daß sie der Organisation der Eisenbahner nichts in den Weg lege, sind. So hat man in Altona dem Trierer Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter Schwierigkeiten bereitet, indem man angeblich den Mitgliedern dieses Verbandes zu verstehen gab, daß man mit solchen renitenten Köpfen à la Holz (Vorsitzender des Verbandes) kurzen Prozeß mache. Als die Tagespresse darin ein Verbot dieses bisher vom Eisenbahnminister gnädigst geduldeten Verbandes erblickte und dasselbe kritisierte, zog sich die Verwaltung zurück und will gar nichts unternommen haben. Zeit steht indeß, daß Eisenbahner von ihren Vorgesetzten nach ihrem Organisationsverhältniß befragt wurden, worauf die Betroffenen sich keines Guten verjahren. — Die sächsische Generaldirektion will das Koalitionsrecht der Eisenbahner auch nicht antasten — beileibe nicht. Sie will nur wissen, welche Vereine sich ihre Beamten anschließen und ordnete daher an, daß bei Gründung von Verbänden und Vereinen für Eisenbahnbedienstete, und zwar sowohl solcher von Beamten als auch solcher von im Arbeitsverhältnisse stehenden Personen, ebenso auch bei der Gründung von Ortsvereinen, unverzüglich auf die gleiche Weise Meldung an die Generaldirektion zu erstatten ist. Diese Meldung hat von dem Vorsitzenden oder Leiter des betreffenden Vereins zu geschehen. Da die Eisenbahnverwaltung aber aus dem Dienstverhältniß der Angestellten ebenso wenig, wie aus der Gesetzgebung das Recht für sich beanspruchen kann, sich in rein private Angelegenheiten einzelner Staatsbürger einzumischen und da selbst das sächsische Vereinsgesetz ihr keine polizeilichen Funktionen überträgt, so werden die Eisenbahner in ihrem eigenen Interesse es vorziehen, Herr ihrer eigenen Angelegenheiten zu bleiben.

**Magistrats-Freisinn.** Der Berliner Magistrat hat die Eingabe der Bildhauer, bei störenden Arbeiten darauf zu halten, daß Berliner Bildhauer bei diesen beschäftigt werden, abschlägig beschieden. Er antwortete: „Wir sind nicht in der Lage, einen Zwang dahin auszuüben, daß Arbeiten, welche aus verschiedenen Gründen zweckmäßiger in der Nähe der Steinbrüche ausgeführt werden, dementsgegen hierorts zur Ausführung gebracht werden. Wir nehmen auch an, daß ein außerordentlicher Zustrom von Steinmehren nach Berlin erfolgen würde, sobald man allgemein erführe, daß die Steinmehmeister in Berlin verpflichtet seien, die städtischen Arbeiten in größerem Umfange als üblich, hierorts herstellen zu lassen. Dieser Zustrom würde aber infolge der Vermehrung von Angebot und Arbeitskräften eine Herabsetzung der Arbeitslöhne mit sich bringen und dadurch eine Schädigung der hier länger ansässigen Steinmehren herbeiführen.“ Der langen Worte kurzer Sinn ist der, daß Steinbrucharbeit billiger ist, als Berliner Arbeit. Das giebt beim Berliner Magistrat allen sozialpolitischen Anwandlungen gegenüber den Ausschlag. Ein anderer freisinniger Magistrat führt in Nürnberg das Stadtre Regiment. Dort wurde vom Stadtbauamt ein seit 27 Jahren in städtischen Diensten stehender Pflasterer entlassen, obwohl ihm bezeugt werden mußte, daß er „fleißig“ und „brauchbar“

Stadium der Bewegung eingegriffen und sich streng innerhalb ihrer vorgezeichneten Funktionen bewegt haben. Auch wird dieser Walliser Bericht entkräftet durch einen Regierungsbericht von Genf, der Sigg's Verhalten sehr günstig beurteilt und auf den üblen Eindruck verweist, den eine Maßregelung Sigg's hervorrufen würde. — Sonach blieb dem Bundesrath nichts Anderes übrig, als gute Miene zu dem ihm unangenehm werdenden Spiel zu machen und rein formale Gründe für die verlangte Revision des Reglements des Sekretariats vorzuschieben. Die Subvention wurde genehmigt und die Scharfmacher sind um ein sehnlichst erwartetes Schauspiel betrogen worden.

**Eine Amnestie** für die während des Bergarbeiterstreiks vorgekommenen Verurtheilungen wegen Vergehen gegen die „Freiheit der Arbeit“ hat die französische Kammer genehmigt. Mit dieser Amnestie ist auch die Einstellung aller wegen der gleichen Vergehen noch schwebenden Strafverfahren verbunden.

### Statistik und Volkswirtschaft.

**Mittelstandspolitik und Handwerksrettung.** In Straßburg sollen Werkstätten mit elektrischer Kraft und allen zeitgemäßen Einrichtungen ausgestattet, nach Bedarf auch mit Wohnungen versehen, geschaffen und zu billigen Miethpreisen an kleine Gewerbetreibende verpachtet werden. Das wird dem Handwerk nicht auf die Beine helfen, kann aber leicht der Hausindustrie Vorjubel leisten. — Auch in Rudolstadt wird unter städtischer Betheiligung die Errichtung einer gemeinsamen Werkstätte für die verschiedensten Gewerbe, mit neuesten maschinellen Anlagen versehen, projektiert, um das Handwerk konkurrenzfähig zu machen. Das letztere Unternehmen einer Allertweltsfabrik ist so phantastisch, daß man Bedenken tragen muß, es ernst zu nehmen. Nothwendiger als solche Mittelstandrettungsexperimente ist uns ein zuverlässiger Arbeiterschutz und besonders die Rudolstädter Gemeinde thäte gut, sich etwas mehr um den Gesundheitszustand der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Porzellanfabriken zu kümmern und dort für bessere hygienische Einrichtungen zu wirken.

### Aus der Arbeiterbewegung.

#### Die tschechoslawische Gewerkschaftsbewegung.

Die Prager Gewerkschaftskommission beruft für den 12., 13. und 14. April 1903 den III. Kongreß der Gewerkschaften und Bildungsvereine tschechischer Zunge ein. Die Tagesordnung des Kongresses ist: 1. Eröffnung des Kongresses und Wahl des Präsidiums. 2. Bericht über die Thätigkeit der Kommission und den allgemeinen Stand der Organisation. 3. Die gewerkschaftlichen Organisationen und die Bildungsvereine. 4. Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit. 5. Alters- und Invalidenversicherung, Versicherung der Wittwen und Waisen. 6. Die industriellen Krisen und ihr Einfluß auf die Verhältnisse der Arbeiterschaft. 7. Vorkehrungen zur Einschränkung der Unfälle und der Erkrankungen. 8. Bisherige Thätigkeit der Gewerbevereine und deren Verbreitung am Lande. 9. Fortbildungsschulwesen. 10. Freie Anträge.

Die tschechoslawische Gewerkschaftsbewegung, die in engster Fühlung mit der gesamten österreichischen Gewerkschaftsbewegung steht, hat sich, wie diese, im direkten Anschluß an die sozialdemokratische Landespartei entwickelt. Ihre Vorläufer waren hier wie

dort die Arbeiterbildungsvereine, die in der Regel allen Organisationsbedürfnissen der Arbeiter zu genügen suchten und für den Anfang auch genügten. Erst die Praxis der täglichen Kämpfe schuf die Trennung zwischen politischer und wirtschaftlicher Organisation und es entstanden die politischen Arbeitervereine einerseits, und dem Beispiele der Verufe anderer Länder folgend, die Gewerkschaften, — beide die gemeinsame Urform entbehrlich machend. Das enge Verhältniß zwischen Partei und Gewerkschaften blieb aber bestehen und wurde auch auf die später in's Leben gerufenen Gewerkschaften übertragen. Es ist das gleiche Bild, das wir in allen Ländern mit verhältnißmäßig junger Arbeiterbewegung und schwachentwickelten Organisationen sehen. Beide Theile bedürfen einander noch viel zu sehr, sind noch zu viel auf einander angewiesen, als daß sie ein Selbstständigkeitsverhältniß vorziehen würden, bei dem jeder Theil zunächst auf seine eigenen Kräfte angewiesen ist und sein eigenes Thätigkeitsfeld bearbeitet. Wir sind überzeugt, daß die Praxis die österreichischen wie die tschechischen Gewerkschaften auf den gleichen Weg verweisen wird, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung gehen mußte, wenn nur eine politisch und religiös neutrale Gewerkschaftsorganisation kann ihren eigentlichen Zweck, alle Arbeiter zum wirtschaftlichen Kampfe gegen das Unternehmertum zusammenzufassen, wirklich erfüllen.

Der nachstehende Artikel, den uns Genosse Roufar, der Leiter der Prager Gewerkschaftskommission mit der Bitte um Veröffentlichung übersendet, spiegelt die Stellung der tschechischen Gewerkschaften sehr getreu wieder. Wir bringen denselben gern zur Kenntniß unserer Leser, da es diesen nur von Nutzen sein kann, Kenntniß von den herrschenden Auffassungen in den ausländischen Bruderorganisationen zu erhalten. Unsere Auffassung über das Verhältniß zwischen Gewerkschaftsbewegung und Sozialdemokratie wird natürlich durch diese Darstellung nicht berührt.

\* \* \*

#### Die gewerkschaftliche Organisation und die tschechische Sozialdemokratie.

Die politische Organisation der tschechischen Sozialdemokratie, welche sich in letzterer Zeit in einem vollkommenen Einklange mit den Satzungen der modernen Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter befindet, hat in dieser Richtung wieder einen Schritt nach vorwärts gethan. Die Bestimmung des Organisationsstatuts, welches für jeden Parteigenossen bindend ist, und nach welchem jeder Parteigenosse früher verpflichtet war, nach Möglichkeit seiner Gewerkschaftsorganisation anzugehören, wurde 1900 vom Budweiser Parteitage dahin präzisirt, „daß jeder Parteigenosse verpflichtet ist, seiner gewerkschaftlichen und politischen Lokalorganisation anzugehören“. Diese Bestimmung wurde vom letzten Parteitage, welcher Anfang November in Prag stattfand, noch verschärft durch die Annahme folgenden Beschlusses: „Die nach dem Organisationsstatut zu dem Parteitage der tschechischen Sozialdemokratie gewählten Delegirten haben sich außer ihrem Wahlmandate auch mit einer Legitimation ihrer gewerkschaftlichen sowie auch politischen Organisation und einer Bestätigung über die geleistete Parteisteuer auszuweisen. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für Genossen, welche keine Gewerkschaftsorganisation besitzen.“

Durch Annahme dieses Beschlusses wird eigentlich soviel gesagt, daß jeder der tschechischen sozialdemokratischen Partei an

sei und die ihm übertragenen Arbeiten stets zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ausgeführt habe. Er wurde nur deshalb entlassen, „weil er hier nicht heimathet (heimathsberechtigt) ist.“ Die Entlassung geschah auf eine allgemeine Verfügung des Magistrats hin.

### Gesetzentwürfe zur Unterstützung der Arbeitslosen in Dänemark.

Die Reichstagsfraktion der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Dänemark hat wiederum zwei Entwürfe zu der staatlichen Arbeitslosenversicherung eingebracht, welche wir in kurzem Umriß hier mittheilen.

Nach dem § 1 des ersten Entwurfes wird das Ministerium des Innern beauftragt, jährliche Zuschüsse an gewerkschaftliche und andere Arbeitervereine, welche den Zweck verfolgen, ihre Mitglieder bei eintretender, nicht selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit zu unterstützen, zu gewähren. Die Höhe des jährlichen Zuschusses darf bis zu Kr. 500 000 betragen. Diese staatlichen Zuschüsse werden zwischen den verschiedenen Vereinen getheilt nach Verhältniß der Mitgliederzahl und der Beträge, welche die Mitglieder selbst zu dem betreffenden Zweck aufbringen. Verfolgt der Verein noch andere Zwecke, so wird ihm zur Bedingung gemacht, die von den Mitgliedern zur Arbeitslosenunterstützung aufgebrauchten Beträge in einer gesonderten Klasse zu verwalten, welche zu anderen Zwecken nicht verwandt werden dürfen, anderenfalls kein staatlicher Zuschuß gewährt werden kann. Der staatliche Zuschuß kann das Doppelte des Beitrages der Mitglieder betragen, jedoch nicht über Kronen 10 jährlich pro Mitglied. Nach § 2 haben die staatlichen Zuschuß erhaltenden Vereine an das Ministerium des Innern einen jährlichen Bericht über die Thätigkeit auf diesem Gebiete einzusenden. Das Gesetz hat nach § 3 am 1. April 1903 in Kraft zu treten und ist in der Reichstagsperiode 1905/06 einer Revision zu unterziehen.

Der zweite Entwurf betrifft Veranstaltungen zur sofortigen Verminderung des Elends bei der jetzt eingetretenen außerordentlichen Arbeitslosigkeit. Darnach wird der Minister des Innern ermächtigt, auf Antrag seitens der Armenkassen oder Kommunalverwaltungen, vor Ausgang des betreffenden Finanzjahres diesen Institutionen aus der Staatskasse einen Beitrag zur Abhilfe der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Noth zu leisten, jedoch nur in dem Fall, daß die betreffenden Institutionen selbst zu demselben Zweck einen Beitrag zahlen. Der Beitrag der Staatskasse kann nicht mehr als 25 Ore pro Einwohner der Kommune betragen. Diese Ermächtigung gilt bis Ablauf des gegenwärtigen Finanzjahres.

Solche empfangene Hülfe ist nicht als Armenpflege zu betrachten und kann nur an Personen gegeben werden, die im Jahre 1902 keine Hülfe aus öffentlichen Mitteln empfangen haben.

In Kommunen mit großer Arbeitslosigkeit kann der Minister des Innern nach eigenem Ermessen eine Unterstützung aus der Staatskasse gewähren, wenn vor Ausgang des Monats Februar 1903 kein solcher Antrag von sämtlichen Kommunen eingelaufen sein sollte. Der gesammte Beitrag darf jedoch Kr. 600 000 nicht übersteigen.

Ferner soll der Minister ermächtigt werden, zwecks Vornahme kommunaler Arbeiten zur Verminderung der Arbeitslosigkeit den Kommunen ein Darlehen bis zu insgesammt zwei Millionen Kronen zu einem Zinsfuß von 3 pZt. zu gewähren. Das erhaltene Darlehen ist von der betreffenden Kommune bis Ausgang 1907 zurückzuzahlen.

Im vorigen Jahre drangen die diesbezüglichen Anträge der Sozialdemokratie nicht weiter als zur Berichterstattung. Am 8. Dezember d. J. sind die beiden Entwürfe im Reichstage zur Verhandlung gekommen. Das Resultat ist, als dieses geschrieben wurde, uns noch nicht bekannt. Hoffentlich gelingt es jetzt, nachdem die Linke Regierungspartei gewonnen ist, die Anträge durchzusetzen, umso mehr, da die freien Armenkassen sich an den Reichstag gewandt haben mit der Bitte um Unterstützung. Aber die bürgerliche „Linke“ wird sich wohl auch in Dänemark nicht verleugnen — leider. Erik Brunte

### Eine offizielle Arbeitslosenstatistik in Norwegen

Das Ministerium des Innern verlangt im Budget für Statistik eine bestimmte Summe statistische Untersuchungen des Arbeitsmarktes. Veranlaßt wurde der Antrag durch eine Aufforderung des letzten Stortings an die Regierung, eine Untersuchung vorzunehmen, ob und inwieweit eine Statistik der Arbeitslosigkeit aufgenommen werden könnte. Das statistische Zentralbureau hat nun die Frage untersucht und ist zu der Ansicht gekommen, daß eine solche Statistik wohl möglich sei ohne allzu große Kosten, wenn die Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber ihre Mitarbeit dazu geben. Die Arbeitsart ist nach dem „Socialdemokraten“ (Christian) folgende: Die Erhebungen sind monatlich zu veranstalten und umfassen Stand und Bewegung des Arbeitsmarktes. Die Publikation des Ergebnisses wird sofort erfolgen. Die Formulare sollen folgende enthalten über: 1. Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen; 2. die Zahl der zur Zeit in den wichtigsten Erwerbszweigen Beschäftigten, dies letztere, so weit möglich, auch über die „Vos- und Tagesarbeiter“ (ungelernte Gelegenheitsarbeiter); 3. ferner, wo möglich, über Einschränkungen im Betriebe, Verhältnisse der Arbeitslosen, Arbeitskonflikte sowie Veränderungen in den Lohnverhältnissen. 3 Mal jährlich sollen eingehende Erhebungen gleicher Art auf Alter, Familienverhältnisse und Berufsausbildung der Arbeitslosen stattfinden und auch die Ursache und Dauer der Arbeitslosigkeit ausgedrückt werden. Alle zehn Jahre, möglichst in Verbindung mit der allgemeinen Volkszählung, soll eine noch eingehendere Arbeitslosenzählung und Untersuchung mit der Arbeitslosigkeit in Verbindung stehenden Verhältnisse vorgenommen werden. Die Kosten für das Jahr werden auf Kr. 6500 veranschlagt.

Es wäre lebhaft zu begrüßen, wenn dem norwegischen Parlament diesem Plan beitreten würde und bei der niedrigen Summe von Kr. 6500 ist dies zu hoffen. Daß die Ausgaben mit der Zeit erheblichen steigen werden, darf nicht abhalten, dieses vielleicht wichtigste Gebiet der Arbeiterstatistik nach einem bestimmten Plan, wie der obige, in Angriff zu nehmen. Erik Brunte

Der schweizerische Ständerath hat die Convention des schweizerischen Arbeitersekretariats für das Jahr 1903 bewilligt. Der Bundesrath schied anfangs ein scharfes Vorgehen gegen das Arbeitersekretariat beabsichtigt zu haben; er mag sich aber unterdeß die Sache überlegt haben, wobei er in Erwägung wurde, daß sein dürftiges Material wirklich nicht dazu ausreichen und die ganze Aktion ihm höchstens eine böse Blamage bereiten würde. Das ganze Material bestand nämlich in den feindseligen Anklagen der Kapitalistenpresse gegen den romanischen Adjunkt Sigg und in einem Bericht der Regierung von Wallis, die Calame und Sigg die Schuld am Ausbruch des Streiks am Simplontunnel beimessen. Dies ist aber un wahr, da Beide erst in einem späteren



Retiraden, die allen gesundheitspolizeilichen Vorschriften Hohn sprechen, und dergleichen mehr im weiten Umfange. Die Aufdeckung aller dieser Uebelstände in breiter Öffentlichkeit und der wiederholte entscheidende Eingriff des Vertreters der Generalkommission führten dazu, daß eine Zentralisation zu Stande kam.

Gegen die Gründung stimmte keiner der Delegierten. Die von Hamburg, Leipzig und Köln enthielten sich der Stimme. Aus letzterem Orte ging bei Schluß des Verbandstages telegraphisch die Meldung ein, daß der Kölner Verein sich dem Verbandsangehörige anschließe. Doch auch die anderen beiden Vereine dürften sich sehr bald eines Besseren besinnen, wenn sie sich vereinsamt fühlen, wie das im Verborgenen blühende Weisagen.

Das Resultat der Abstimmung wurde mit lautem Beifall aufgenommen. Die Statutenberathung nahm einen vollen Tag in Anspruch. Beschlossen wurde, den Beitrag auf M 1 pro Monat festzusetzen, davon verbleiben den Ortsverwaltungen 25 s, der Hauptkasse sind 75 s zu überweisen. Der Verband gewährt für diesen Beitrag einen Zuschuß zum Krankengeld in Höhe von M 5 für die Dauer von sechs Wochen und ein Sterbegeld von M 30, das mit jedem Beitragsjahre um M 5 steigt, bis zur Gesamthöhe von M 60. An arbeitslose reisende Mitglieder wird pro Tag M 1 gezahlt, bis zur Höhe von M 30 im Jahre. Auch Umzugs- und Gemäßregelunterstützung sollen gezahlt werden. Rechtsschutz ist unentgeltlich, ebenso die Stellenvermittlung.

Von der Einführung einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützung mußte abgesehen werden, da der Beitrag von M 1 dazu nicht reichte, ein höherer Beitrag aber vorläufig nicht erhoben werden konnte, wenn nicht die Agitation darunter leiden sollte.

Das neue Verbandsstatut soll am 1. April 1903 in Kraft treten. Beschlossen wurde weiter, daß alle Vereine aus ihren lokalen Fonds pro Mitglied eine Kopfsteuer von M 3 spätestens am 1. März an die Hauptkasse abführen. Aus diesem Fonds sollen dann mit Inkrafttreten des Statuts auch gleich die oben festgesetzten Unterstützungen gezahlt werden, so daß dadurch eine Karenzzeit durchzumachen sich erübrigt. Vereine, die diese Kopfsteuer für die derzeitigen Mitglieder nicht zahlen, können erst nach Ablauf eines Jahres auf die statutenmäßigen Unterstützungen Anspruch erheben.

Mitglieder, welche dem Verbandsangehörige nach dem 1. April einzeln beitreten, zahlen M 1 Eintrittsgeld. Der Wegfall der Karenzzeit hat nur Gültigkeit für die Vereine, welche ihren Beitritt spätestens am 1. April, dem Termin für das Inslebentreten des Verbandes, vollziehen. Ein späterer Beitritt von Vereinen kann nur gegen Zahlung von M 1 Eintrittsgeld pro Mitglied erfolgen. Eine Vergünstigung bezüglich der Karenzzeit ist ausgeschlossen. Das Verbandsorgan „Der Hoteldiener“ erhalten die Mitglieder unentgeltlich, bisher wurde dasselbe im Abonnement pro Quartal für 75 s bezogen. Das Blatt soll wie bisher im Monat zweimal, eventuell ohne Beilage alle zehn Tage erscheinen. Als Verbandsvorsitzender wurde Dießing-Verlin gewählt, der auch zugleich die Kassengeschäfte und die Redaktion des Fachblattes übernimmt (D. war bisher Redakteur des Blattes).

Beschlossen wurde, dem Angestellten vorläufig ein Jahresgehalt von M 2000 zu gewähren und die Hälfte der Beiträge zur Unterstützungsgenossenschaft des Vereins „Arbeiterpresse“ zu bezahlen. Zum Sitz des Ausschusses wurde Hannover bestimmt. Hierauf wurde dann noch einmal eingehend über die Errichtung der Arbeitsnachweise gesprochen, und

folgende Resolution einstimmig angenommen, die an maßgebender Stelle mit zweckentsprechender Begründung eingereicht werden soll:

„Der Verbandstag deutscher Hoteldiener hat anerkannt, daß die Stellenvermittlung im Hotel- und Gastwirthsgewerbe zu den schlimmsten Krebsübeln gehört, unter denen je die Angestellten dieser Berufe zu leiden hatten. Durch die Diskussion ist festgestellt worden, daß für vermittelte Stellen durch Kommissionäre zwischen M 10 und 100 und mehr gezahlt worden sind, Beträge, die zu den geringen Bemühungen des Kommissionärs und zu dem Wochen- bzw. Monatsverdienst der Vermittelten in gar keinem Verhältnis stehen. Der Verbandstag hat die Ueberzeugung gewonnen, daß durch dies private Stellenvermittlungssystem die Stellensuchenden in ganz unerhörter Weise ausgebeutet werden. Der Verbandstag ist daher der Ansicht, daß diesem System ein schnelles Ende bereitet werden muß, und beschließt daher, daß zunächst an jedem Orte, wo eine Ortsverwaltung des Verbandes deutscher Hoteldiener besteht, Vermittlungsstellen des Verbandes eingerichtet werden.

Für Mitglieder soll die Vermittlung unentgeltlich sein, jedoch soll es den einzelnen Orten überlassen bleiben, für etwaige notwendige Auslagen eine geringe Beisteuer zu erheben. Ferner soll versucht werden, mit den Vereinen der Hoteliers Vereinbarungen zu treffen, dahingehend, daß die Vermittlung nicht mehr durch Kommissionäre, sondern nur durch eventuelle paritätische Stellenvermittlungsinstitute zu geschehen hat.

Im Weiteren endlich beauftragt der Verbandstag den Vorstand, an maßgebender Stelle wegen gesetzlicher Beseitigung des eingangs gerügten Stellenvermittlungsunwesens vorstellig zu werden.“

Hierauf wurde die seit dem 1. April d. J. in Geltung sich befindliche Bundesrathsverordnung, betr. die Ruhezeit im Gastwirthsgewerbe, in den Bereich der Erörterungen gezogen und bitter darüber geklagt, daß dieselbe nur für Kellner gelte, deren circa 100 000 in Frage kommen, nicht aber auch für die circa 58 000 Hoteldiener, deren Arbeitsverhältnisse weit schlimmer seien als die der Kellner. Die neue Verbandsleitung soll auch in dieser Hinsicht bei Bundesrath und Reichstag vorstellig werden, um wenigstens die Ausdehnung der genannten Bundesrathsverordnung auf die Hoteldiener zu erreichen.

Der Anschluß an die Generalkommission war der letzte Beschluß, den die Delegierten faßten. Alle Bedenken, die noch am ersten Tage bei allen Delegierten aufgestiegen waren, daß der neue Verband etwa in sozialdemokratischen Geruch kommen und deshalb eine günstigere Gestaltung der Arbeitsverhältnisse bei den Hoteliers auf Schwierigkeiten stoßen werde, waren während der drei Verhandlungstage vollends geschwunden. „Ob wir mit oder ohne die Generalkommission bestehen, immer wird man uns bekämpfen, wenn wir eine Besserstellung unserer wirthschaftlichen Lage anstreben“, so hieß es. „Und deshalb“, so hörte man allseitig, „schlagen wir ein in die uns dargebotene Hand, kämpfen, ringen und siegen wir mit denen, die gleich uns Proletarier sind, erklären wir uns solidarisch mit den circa 700 000 Gewerkschaftsmitgliedern, und gemeinsam mit ihnen wollen wir kämpfen für ein menschenwürdiges Dasein.“ Bravo! Hoffen wir, daß der jüngste Verband erjarte, blühe und gedeihe.

### Internationale Seemannskonferenz.

In London fand am 1. und 2. Dezember eine internationale Seemannskonferenz statt, an welcher 16 Vertreter aus Dänemark, Deutschland, Frankreich,

gehörige Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sein muß. Es wurde somit die gewerkschaftliche Organisation als Basis der tschechischen Sozialdemokratie bestimmt. Dies bedeutet einen um so gewaltigeren Fortschritt der tschechischen Arbeiterbewegung, wenn man bedenkt, daß es vor zehn Jahren noch unter den leitenden tschechischen Sozialdemokraten gar Viele gab, welche die gewerkschaftliche Bewegung nicht nur total ignorierten, sondern ihr auch oft feindlich gegenüberstanden, dieselbe für eine Abschwächung der revolutionären Energie des Proletariats erklärend.

Nun ist die Sache anders geworden; die praktische Betätigung der Arbeiter am öffentlichen Leben hat sie eines Besseren belehrt. Treffend sagte der Referent zum betreffenden Punkte („Die Arbeiterbildungsvereine und ihr Verhältnis zur gewerkschaftlichen Organisation und zur Partei“), Genosse Nemeč: „Die Arbeiterbildungsvereine vollbrachten ein nütliches und gutes Stück Arbeit für unsere Bewegung, doch heute entsprechen sie nicht mehr den Bedürfnissen der Arbeiter, sie können ihnen nicht mehr das bieten, was ihnen im wirtschaftlichen Kampfe die gewerkschaftliche Organisation bietet. . . Die gewerkschaftliche Organisation ist uns nicht nur die Basis, auf welcher die Arbeiter ihre sachlichen Interessen fördern und wahren, ihre wirtschaftlichen Interessen schützen können, sondern die gewerkschaftliche Organisation ist auch sonst ein sehr gewichtiger Faktor unserer Bewegung geworden. Sie muß uns davor bewahren, wenn uns die politische Organisation irgend einmal verdächtige Sprünge machen wollte, — wenn es Jemandem einfallen sollte, Politik der Politik halber zu betreiben, besonders aber Mandatspolitik. Bei solchen Gelegenheiten ist die gewerkschaftliche Organisation berufen, zu erklären: „Hier handelt es sich um unsere wirtschaftlichen Interessen und da dürft Ihr nicht, Genossen, den Euch von uns verliehenen politischen Einfluß für Euerer Interessen auszunutzen, sondern wir verschaffen Euch denselben nur zu dem Zwecke, damit Ihr für unsere wirtschaftlichen Interessen eintreten könnt.“ Schließlich wurde folgende Resolution des Genossen Kouřar (Sekretär der tschechischen Gewerkschaftskommission) angenommen: „Die Parteiorganisation erreichte jene Höhe der Entwicklung, um nach dem Vorbilde moderner und fortschrittlicher sozialdemokratischer Organisationen ihren Schwerpunkt auf die politische und gewerkschaftliche Organisation verlegen zu können. Der Parteitag, in vollster Anerkennung der Verdienste, welche sich die Arbeiterbildungsvereine in der sozialdemokratischen Bewegung hauptsächlich in der Zeit ihrer ersten Entwicklung erworben, erwartet von denselben, daß sie jetzt, nachdem ihre Aufgabe auf die gewerkschaftlichen Organisationen übertragen wurde und wo der immer intensiver sich gestaltende Kampf gegen die Bedrücker der Arbeiterklasse moderne Kampfmittel erfordert, sich gegen die notwendige Aenderung der Organisationsform nicht sträuben werden, am allerwenigsten neue Bildungsvereine gründen, sondern daß sie willig und aus Liebe zur Sache gerne dahin wirken werden, aus den Bildungsvereinen Ortsgruppen der Gewerkschaften eventuell allgemeine Gewerkschaftsvereine zu bilden.“

Von welcher Tragweite dieser Beschluß ist, darüber belehrt uns ein flüchtiger Blick nur auf die Organisationsform der Partei: Dieselbe besitzt 971 auf sozialdemokratischen Prinzipien fußende Arbeitervereine, wovon noch 397 Arbeiterbildungsvereine sind.

Sämtlichen Verhandlungen des letzten Parteitages der tschechischen Sozialdemokratie in Prag drückte die gewerkschaftliche Bewegung unverkennbar

ihren Stempel auf, was gewiß nur zu Ruß' und Frommen der tschechischen Arbeiterbewegung gereichen wird. „Durch unsere Geseze in zwei Organisationsformen gepreßt, die politische und gewerkschaftliche, bilden beide zusammen, von den Verhältnissen zusammengeschweißt, doch nur eine einzige sozialdemokratische Arbeiterbewegung, deren ganzes Sinnen und Trachten nur darauf gerichtet ist, die Lebenshaltung der Arbeiter, als oberste Grundbedingung aller Kulturbestrebungen, zu heben und zu fördern“, sagte der Referent zu der Richtung, in welcher sich die tschechische Sozialdemokratie vorwärts bewegt.

P r a g.

J. Kouřar.

## Kongresse u. Generalversammlungen.

### Delegiertentag der Vereine deutscher Hotelbediener.

Abgehalten in Hannover vom 27.—29. November 1902.

Vertreten waren 14 Vereine durch 20 Delegierte. Einem Ansuchen des Berliner Vereins, die Generalkommission möge, obgleich keine Aussicht sei, daß der eventuell zu gründende Verband sich der Generalkommission anschließen, dennoch einen Vertreter entsenden, wurde entsprochen. Bemerkte sei im Voraus, daß bereits seit einer Reihe von Jahren in allen größeren Orten Deutschlands Hotelbedienervereine, wenn auch nur in losem Zusammenhang zu einander, bestanden, und seit fünf Jahren ein eigenes Nachorgan: „Der Hotelbediener“, unterhielten, das die Interessen der Berufsstollegen recht wirksam vertreten hat. Aus dem Bericht der Delegierten ergab sich, daß die vertretenen Vereine 947 Mitglieder mit einem baaren Kassenbestande von M 5417 aufwiesen. Ein Referat des Frankfurter Delegierten, durch das sich wie ein rother Faden die Nothwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses zog, wurde mit vielem Beifall aufgenommen. Aus der Diskussion über dasselbe ließ sich unschwer erkennen, daß allgemein die Ueberzeugung vorhanden war, ohne Konzentrierung der zerstreuten Kräfte sei eine wirksame Vertretung der Berufsinteressen ganz unmöglich. Ganz besonders, so wurde betont, müsse dem Untwesen in der privaten Stellenvermittlung mit aller Macht gesteuert werden. Es komme häufig genug vor, daß die Kommissionäre bis zu M 100 für Vermittlung einer Stelle beanspruchten und infolgedessen ein lebhaftes Interesse an dem öfteren Wechsel hätten; dieser Wechsel werde oft mit den fluch- und strafwürdigsten Mitteln gefördert und provoziert. Zwar sei es nach einer Bundesrathsverordnung verboten, daß private Stellenvermittler im Hotel selbst ihre Geschäfte besorgten, aber diese ausbeuterischen Elemente fänden trotzdem die Gelegenheit, dem Chef einen Wink zu geben, daß den Herren Vermittlern der Wechsel einiger Stellen sehr erwünscht sei. Eine anständige Zechen, und das Geschäft sei gemacht; einzelne Hotelbediener flogen auf's Pflaster und Andere kommen gegen ein Sündengeld an deren Stelle. Leider werde nicht in allen Vereinen mit dem nöthigen Ernst diesem Treiben auf den Leib gerückt; von einem großen Orte wurde sogar behauptet, daß von Vereinswegen ein Fonds bestehe und dotiert werde, aus welchem Zuschüsse für die private Stellenvermittlung geleistet würden. Lebhaftige Klage wurde auch geführt über die ganzen Dienstverhältnisse der Hotelbediener in Bezug auf Arbeitszeit, Wohnung und Essen, über die seitens der Leitung des Berliner Vereins durch Fragebogen Erhebungen angestellt sind, die theilweise fast ungläubliche Angaben enthalten, z. B. über 16—20stündige ununterbrochene Arbeitszeit mit Nachtwachen, über Schlafstellen neben Klosets und

Großbritannien, Niederlande und Schweden theilnahmen, während aus Oesterreich, Amerika und Australien Begrüßungsschreiben eingegangen waren.

Die Tagesordnung lautete:

1. Wie fördern wir die Agitation und durch diese die Organisation der seemannischen Arbeiter aller Chargen und aller Länder?

2. Wie fördern wir den Schutz für Leben und Gesundheit der seemannischen Arbeiter aller Länder, sei es durch eigene Kraft, sei es durch die parlamentarische, gesetzgeberische Aktion?

3. Welche Stellung nehmen die seemannischen Arbeiter aller Länder zu den Trusts- und Kartellbildungen im internationalen Schifffahrtsverkehr ein?

4. Verschiedenes.

Das Referat des Vorsitzenden des deutschen Seemannsverbandes, Müller, zum Punkt 1, verlangte eine einheitliche internationale Agitation, frei von nationalen Sonderinteressen sowie zentralistische Landesorganisation, frei von jeder Sonderbündelei, Herausgabe eines internationalen Manifestes an die Seeleute in allen Landessprachen, zeitweilige Abhaltung internationaler Seemannsmeetings in allen Hafenorten, gegenseitige Unterstützung bei statistischen Erhebungen, Austausch der Fachliteratur, Einsetzung eines internationalen Aktionscomités, Regulierung ausförmlicher Beiträge und endlich die internationale Föderation aller Seemannsorganisationen. Für diese Vorschläge traten sämtliche englische Delegierte, sowie die Vertreter von Dänemark und Frankreich ein, nur Lindley (Schweden) bekämpfte die gesonderte Berufsorganisation der Seeleute, die Herausgabe des Manifestes und die Veranstaltung der Meetings. Die Vorschläge wurden einstimmig angenommen und in das internationale Aktionscomité P. Müller (Deutschland), J. H. Wilson (Großbritannien) und Chr. Peterjen (Dänemark) gewählt. Die Herausgabe des Manifestes soll im April 1903 erfolgen. Nach einem Antrag von Wilson wurde auch beschlossen, daß jeder organisierte Seemann, einerlei welcher Sektion und welcher nationalen Organisation er angehöre, seine Beiträge bei allen bestehenden seemannischen Organisationen der Welt entrichten könne, unter der Voraussetzung, daß der gezahlte Beitrag an die resp. Organisation abgeführt wird. Hilfe und Beistand sollen die Seeleute bei allen Nationen beanspruchen können.

Nach einer Sympathieumgebung für die streikenden Seeleute in Marseille referierte Wilson über Punkt 2. Da der Referent eine eigene Resolution nicht vorbereitet hatte, so beantragte Müller, sich den auf dem Pariser Sozialisten- und Arbeiterkongreß 1900 aufgestellten Forderungen zum Schutze der seemannischen Arbeiter anzuschließen und an die sozialistischen Arbeitervertreter in allen Staaten um eine energische Initiative im Sinne dieser Forderungen zu appellieren. Außerdem beantragte er, ein Memorandum an alle Regierungen zu richten, mit der Aufforderung, eine internationale Konferenz unter Theilnahme von Vertretern der Seeleute und Rheder zu arrangieren, wo der Versuch unternommen werden soll, eine Basis für die internationale Durchführung der von den Seeleuten aufgestellten Forderungen zu schaffen.

Ueber die Durchführbarkeit der gesetzlichen Festlegung einer Minimallohn sowie über die Wahl beruflicher Seemannsvertreter in die Parlamente ergaben sich weitgehende Differenzen in den Auffassungen der englischen und deutschen Vertreter. Schließlich wird der Punkt dadurch erledigt, daß Wilson sich verpflichtet, eine Resolution im Sinne der Ausführungen und Anträge Müller's auszuarbeiten, denen im Prinzip zugestimmt wird.

Die Stellung der Seeleute zu den Trusts kennzeichnet P. Müller als eine abwartende und beobachtende. Daß die Trusts als Gegner der gewerkschaftlichen Bewegung und Forderungen betrachtet werden müssen, stehe fest; indeß liegt kein Grund vor, diese Art der Rheder- und Kapitalverbindungen prinzipiell zu bekämpfen, weil sie eine Folge oder Begleitererscheinung der kapitalistischen Entwicklung sei. Um ihre Macht paralyzieren zu können, müssen wir für die Erstarkung der seemannischen Organisation sorgen und deren Anerkennung seitens der kapitalistischen Organisationen erzwingen. Um dies zu können, müsse den Seeleuten aller Nationen ein unbeschränktes Koalitionsrecht eingeräumt werden. Eine im Sinne dieser Ausführungen gehaltene Resolution Müller's wurde einstimmig angenommen.

Nach Erledigung geschäftlicher Fragen wurde auf Antrag von England und Deutschland die Abhaltung eines internationalen Seemannskongresses im August 1903 in Amsterdam beschlossen. Zu diesem Kongreß sollen vornehmlich Amerika und Australien eingeladen werden. Hierauf fand Schluß der Konferenz statt.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands beruft die dritte Generalversammlung des Verbandes auf den 11. April 1903 und folgende Tage nach Hamburg in Tütge's Etablissements ein.

**Oesterreich.** Der zweite österreichische Eisenbahnerkongreß, der am 7., 8. und 9. Dezember im Favoritner Arbeiterheim in Wien tagte, bedeutet einen ungeheuren Fortschritt in der Organisation der Eisenbahner. Der erste Kongreß tagte im Jahre 1896, kurz vor der Auflösung der damals bestehenden Eisenbahnergewerkschaft. Der Besuch des diesjährigen Kongresses zeigte, daß die Auflösung der Organisation, die eine der größten Schandthaten des damaligen Eisenbahnministers Guttenberg war, den Eisenbahnern nicht dauernd schaden konnte. Die Organisation hatte bei ihrer Neugründung mit dem größten Uebelwollen der Behörden zu kämpfen. Sie konnte nicht mit ihrem eigenen Namen, sondern mußte mit einem Pseudonym auftreten. Aber sie ist wieder erstarkt. Der Kongreß bedeutet aber auch deshalb einen Erfolg, weil auf demselben alle Sonderorganisationen, die neben der allgemeinen Organisation noch bestehen, vertreten waren und sich aus der Einheitslosigkeit der Berathungen und Abstimmungen erkennen ließ, daß es bald zu einer allgemeinen, alle Betriebskategorien umfassenden Zentralorganisation kommen werde.

Der erste Kongreß war von 105 Delegierten aus 64 Stationen besetzt gewesen. Der diesjährige Kongreß zählte 286 Delegierte aus 142 Stationen zu seinen Theilnehmern. Urlaubsverweigerungen seitens der Betriebsdirektionen kamen nur wenige vor.

Das Eisenbahnministerium, das auch zum Kongreß geladen war, hatte zwei der Einberufer zu einer Besprechung geladen und erklärt, daß es sich durch das Arbeitsstatistische Amt vertreten lassen werde. Die Gewerkschaftskommission war durch Genossen Hueber, die Fraktion des Abgeordnetenhauses durch Genossen Dr. Ellenbogen vertreten.

Ueber die Organisation der Eisenbahner referierte Gen. Tomšik, der zuerst einen Rückblick auf die Geschichte der Organisation gab und dann die Schäden auseinandersetzte, die mit der Zersplitterung der Organisation in kleine Vereine verbunden sind. Er beantragte schließlich eine Resolution, in der erklärt wird, daß es das Interesse sämtlicher Eisenbahner dringend erfordere,

daß sie sich in einer gemeinsamen Kampforganisation zusammenschließen, die geeignet ist, die Forderungen der Eisenbahner auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet zu verwirklichen. An das Referat schloß sich eine lange, eingehende Debatte, in der sich kein Redner gegen die zentralisierte Organisation aussprach. Alle die während der Debatte gestellten Anträge wurden von einer Kommission zu einem Gesamtantrag vereinigt, den Namens der Kommission Genosse Schrammel begründete. Der Kommissionsantrag fordert Berücksichtigung des UnterstützungsweSENS durch die Kommission, den Ausbau des Vertrauensmännersystems auf allen Stationen und eine Agitation gegen die christlichsozialen, nationalen und anderen Vereinigungen. Die Resolution sowie die Kommissionsanträge wurden einstimmig angenommen.

Ueber die Fachpresse sprach Genosse Kristan, der Redakteur des österreichischen „Eisenbahners“. Auch er forderte Konzentrierung der Fachpresse, Auflassung solcher Organe, die nur einzelnen Kategorien dienen und ihre Verschmelzung mit dem „Eisenbahner“. Auch diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Der dritte Punkt der Tagesordnung brachte ein Referat des Genossen Dr. Verkauf, über: „Die Regelung des Vertragsverhältnisses der österreichischen Eisenbahner durch ein Gesetz“, das drei Stunden in Anspruch nahm. Genosse Verkauf legte in eingehender Weise die Forderungen der Eisenbahner an den Staat dar, wie sie in dem von der Fraktion im Jahre 1898 und im Jahre 1901 eingebrachten Gesetzentwurf niedergelegt sind. Auch daran schloß sich eine lebhafte Debatte, die mit der einstimmigen Annahme einer Resolution endete, in der ausgesprochen wird, daß die österreichischen Eisenbahner die Verwirklichung ihrer Forderungen durch ein Gesetz verlangen.

Damit wurde der Kongreß, dessen Arbeiten in der Organisation der Eisenbahner sichtbare Spuren zurücklassen werden, geschlossen.

**Italien.** Ein Kongreß der Reisarbeiter in Gualtalla forderte Regierung und Kammer auf, Maßnahmen zur Sanierung der Reisgegenden zu treffen, die Kinderarbeit zu beschränken, event. zu verbieten und Erkranken den Unfällen gleichzustellen.

**Frankreich.** Ein Kongreß der in Marinebetrieben beschäftigten Arbeiter zu Paris forderte Lohnerhöhung (50 Cts. mehr pro Tag), und den Achtstundentag sowie Einführung einer Alters- und Invalidenpension und einer Wittwen- und Waisenpension.

**Frankreich.** Der zweite Nationalkongreß der französischen Handschuhmacher, der vom 14. bis 17. September in Mailand tagte, befaßte sich mit den Fragen des Lehrlingswesens, der Einführung eines Minimaltarifs, der Frage der Streikunterstützung, der Gründung von Arbeitslosenunterstützungsstellen und der Abschaffung der Hausarbeit. Hinsichtlich des Lehrlingswesens nahm der Kongreß eine Resolution an, die alle Sektionen verpflichtet, das Lehrlingswesen sorgfältig zu überwachen, sowohl im Interesse der Löhne, wie der Beschränkung der Arbeitslosigkeit. Sodann wurden Minimaltarife für die Orte Grenoble, St. Junien und St. Affrique aufgestellt. Zweck sofortiger Hilfeleistung seitens der Nationalföderation bei Streiks soll vom Juli 1903 ab der Beitrag der Sektionen an diese von 10 auf 15 Cts. erhöht werden. Doch müsse bei der Streikunterstützung immer ein Fonds von Frs. 1000 in der Kasse bleiben, um die Geschäfts-

führung der Föderation sicher zu stellen. Hierbei trat wieder das alte Uebel zu Tage, daß einzelne Sektionen mit viel zu niedrigen Beiträgen dahinvegetieren; in Grenoble z. B. werden monatlich nur 50 Cts. erhoben. Infolgedessen ist kein Vertrauen zu den Gewerkschaften vorhanden, weil sie nichts leisten können. Die Einführung eines allgemeinen Minimalbeitrages wurde indes vertagt.

Die Sitzverlegung der Föderation von Paris nach Grenoble wurde abgelehnt. Beschlossen wurde, auch Angehörige verwandter Branchen (Weißgerber, Färber) aufzunehmen. Die Gründung von Arbeitslosenklassen wurde allen Sektionen empfohlen und hinsichtlich der Beseitigung der Hausarbeit die vom vierten deutschen Gewerkschaftskongreß beschlossene Resolution angenommen. Alle Sektionen sollen die Abschaffung der Heimarbeit auf ihr Aktionsprogramm setzen. Endlich soll die Frage des Anschlusses der Nationalföderation an die „Confederation du Travail“ den einzelnen Sektionen zur Prüfung überwiesen werden.

**Schweiz.** Ein Kongreß der schweizerischen Uhrenarbeiter-Organisationen am 30. November in Tramlingen, von 3000 Mitgliedern durch 28 Delegierte besetzt, beschloß einstimmig die Gründung eines Industrieverbandes der Uhrenarbeiter, als dessen Sitz Biel bestimmt wurde. In einer Resolution protestierte der Kongreß ferner gegen die Genfer Kriegsgerichtsurtheile und erklärte den Arbeitern, die als Landwehrmänner den Waffendienst verweigerten, um nicht auf ihre Verwandten und Arbeitskollegen zu schießen, seine Sympathien.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Der Streik der Seelente und der Generalstreik in Marseille.

Die Situation in Marseille ist sehr ernst geworden. Die Schiffskompanien haben alle Verhandlungen mit der Organisation der streikenden Seelente abgelehnt und erklärten, abwarten zu wollen, bis ihre Vorschläge vom 4. Dezember besser verhandelt und akzeptiert würden. Indes wollen sie auf jedes Verlangen, welches sich auf die wörtlichen Bedingungen des Kontraktes vom 21. August 1900 stütze, eingehen.

Hierauf erließen die Streikenden einen Appell an die Arbeiterorganisationen zu Gunsten des Generalstreiks. Alle Organisationen wurden eingeladen, an dem aktuellsten Kampfe theilzunehmen bis zur vollständigen Emanzipation aller Arbeiter. Die Streikenden trennten sich unter dem Rufe: Es lebe die Revolution durch den Generalstreik. (!)

In den Arbeiterorganisationen von Marseille wurde darnach beschlossen, daß die zur Nahrungsmittelindustrie gehörigen Berufe, wie Bäcker, Fleischer zc. zuerst in den Streik treten sollten.

Am 9. Dezember erklärte der Ministerrath, daß angesichts der Thatsache, daß sich beide Parteien auf den Kontrakt von 1900 beriefen, der Konflikt vielleicht durch Einsetzung eines Schiedsgerichts geregelt werden könnte und daß der Admiral Rouvier den Ahdern und den streikenden Seelenten diesbezügliche Vorschläge machen solle; dies geschah. Eine Versammlung der Streikenden verwarf jedoch die Arbeitsaufnahme auf der Basis des Vertrages von 1900 oder auf Grund der Zusage einer gesetzlichen Regelung der Besatzungsfrage. Sie beschloß, sich nunmehr weder mit den Ahdern, noch mit der Regierung in Verhandlungen einzulassen, sondern am Generalstreik und der sozialen Revolution festzuhalten.

So wurden die Vorschläge der Regierung von beiden Parteien abgelehnt und am 11. Dezember begannen die Bäcker den Generalstreik. Marseille hat

## Arbeiterversicherung.

### Die Unfallversicherung in Belgien.

Der erste belgische Minister der Industrie und der Arbeit, Nyssens, stand der Arbeiterbewegung und deren Forderungen mit geringem Verständnis gegenüber. Aber als ein Mann, der es in seiner Art ernst mit seinem Beruf meinte und dessen geistiger Horizont nicht von kleinlichen Parteiränken verdunkelt war, zeigte er wenigstens den Willen, die den Arbeiter drückenden Härten und Schäden zu mildern. Im Jahre 1898, drei Jahre nach Schaffung seines Ressorts, hatte er einen Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes ausgearbeitet. Die Thatsache, daß in einem Lande mit so alter und so hochentwickelter Industrie, wie Belgien, erst am Ende des neunzehnten Jahrhunderts ein solches Projekt das Licht der Welt erblickte, mag man anderwärts nur für einen Beweis der sozialpolitischen Rückständigkeit des Landes ansehen und dies mit Recht. In Belgien selbst war das aber eine sozialpolitische That ersten Ranges. Und die dröhnende Opposition, die sich in den Kreisen der Industriellen gegen den Entwurf erhob, verschaffte dem Minister die Reputation eines kühnen Mannes.

In den kurz darauf folgenden politischen Wirren ließen die Liberalen ihren gesinnungsverwandten Minister fallen, und damit auch seinen Entwurf. Als der von seinen Liberalen Parteigängern verleugnete Nyssens im Vorjahre in einem Brüsseler Hotel seinem Leben durch einen Revolvererschuß ein Ende bereitet, hatte die Arbeiterschaft einen Gegner verloren, den eine Loyalität auszeichnete, wie sie immer seltener wird in den bürgerlichen Kreisen.

Sein Nachfolger griff, durch die unhaltbaren Zustände und durch die Arbeiterschaft gedrängt, die Sache wieder auf. Sein Projekt liegt der Kammer seit geraumer Zeit vor und dessen unbestimmtes Dasein wird voraussichtlich in dieser Session noch ein Ende nehmen. Änderungen, vor Allem solche, die auf Verbesserung abzielen, werden nicht vorgenommen werden können, da die Regierung kategorisch erklärt hat, sich von ihrem Werk kein Jota rauben zu lassen. Ueber die Vorzüge des Entwurfes sind die Meinungen getheilt. Seine Vortheile und Nachtheile halten sich mit denen des heutigen Zustandes die Waage. Es giebt auch nicht Wenige, welche behaupten, daß er für die Arbeiter einen Rückschritt bedeute. Und leider liefert der Regierungsentwurf nicht genug Argumente, ihre Ansicht zu widerlegen.

Bildete die Sparkasse und die Abschaffung der Arbeitsbücher das ganze sozialpolitische Werk der Liberalen, die ein halbes Jahrhundert Belgien regierten, so kann sich die seit fast 20 Jahren unumschränkt herrschende liberale Regierung rühmen, an allen großen sozialpolitischen Fragen genuppt und herumgepfuscht, ohne schließlich mehr als deren Namen, der ihr zu Reklamezwecken dient, in die Legislatur eingeführt zu haben.

Gute hat das Opfer eines Betriebsunfalles in der Regel kein Recht auf Entschädigung. Nur dann, wenn es ihm gelingt, juristische Beweise zu erbringen, daß die Nachlässigkeit des Unternehmers den Unfall verschuldet, kann er auf zivilrechtlichem Wege eine Reparation seines Schadens erlangen. Gelingt die Beweisführung nicht — und dies ist sehr oft der Fall —, so hat der Verletzte allein die Folgen des Unfalles zu tragen; er hat keine Querkennung einer Entschädigung zu erwarten, so berechtigt auch sein Ansuchen sein mag.

Das Elend der Familien, deren Ernährer auf dem Schlachtfelde der Industrie sein Leben oder seine gesunden Glieder verloren, und auch die schreiende Ungerechtigkeit solcher Zustände waren zu groß, als daß man sie hätte ignorieren können.

Die Privatinitiative schuf Hilfs- und Versicherungsanstalten, welche dem Opfer eines Unfalles auf alle Fälle eine, wenn auch minimale Unterstützung garantierten. Neben diesen Unternehmerinstitutionen gründeten auch die Arbeiter Unterstützungsvereine. Endlich kam auch — vor einigen Jahren — der offizielle Gaul hinterher gehinkt mit einer nationalen Kasse, in der sich Jeder gegen Unfall versichern konnte.

So ist es dahin gekommen, daß heute eine Gruppe von Unfällen leidlich entschädigt wird, das sind die, bei welchen der Fehler des Arbeitgebers dazugeht, eine andere Gruppe theilweise, das ist die, für welche die Unternehmer Arrangements getroffen haben, um Prozesse über die Frage des Verschuldens des Unfalles zu vermeiden; dann giebt es eine dritte Gruppe, welche nur die dünnen Unterstützungen der Hilfskassen kennen und endlich eine letzte, verhältnismäßig kleine Gruppe, für welche keinerlei Entschädigung existiert.

Dies ist der momentane Zustand, den kurz anzuführen, nöthig war, um einen Vergleich mit dem Projekt zu ermöglichen.

Dem an die dreißig Artikel umfassenden Regierungsprojekt liegt folgendes, dem Projekt Nyssens entnommenes Leitmotiv zu Grunde: Die Unfälle sind eine fatale Folge der industriellen Produktionsweise. Die Vorsicht des Arbeitgebers oder -nehmers kann wohl ihre Zahl bis auf eine gewisse Grenze zu reduzieren, aber niemals ganz verhindern. Wenn sie zufällig sind, ist es gerecht, daß ihre Folgen von beiden Theilen gleichmäßig getragen werden. Sind sie nicht zufällig, so sind sie dem Verschulden des einen oder des anderen Theiles oder auch beider zuzuschreiben. Aber das Maß der beiderseitigen Schuld festzustellen ist schwer, wenn nicht unmöglich. Man kann deshalb zu einer annähernden Gerechtigkeit kommen, wenn man beide Theile mit gleicher Verantwortlichkeit belastet, indem man dem Opfer des Unfalles die Hälfte des Schadens auferlegt und die andere Hälfte desselben seinem Arbeitgeber auferlegt. Sicherlich wird es Fälle geben, wo eine Entschädigung von 50 pzt. zu gering sein wird, dafür wird es andere geben, wo sie zu hoch ist. Aber nimmt man die Personen en bloc, als Klasse, so scheint es nicht unzulässig, zu sagen, daß einerseits die Unternehmerklasse und andererseits die Arbeiterklasse, indem sie in gleicher Weise die Folgen der unglücklichen Vorfälle auf sich nehmen, das Opfer einer ungerechten Behandlung seien.

Das Projekt erstreckt sich auf die Unfälle der Arbeiter, Lehrlinge und technischen Angestellten (deren Gehalt Frcs. 2400 nicht übersteigt), die in industriellen, landwirtschaftlichen oder kommerziellen Etablissements thätig sind.

Zieht der Unfall eine Arbeitsunfähigkeit von mehr denn 14 Tagen nach sich, so erhält das Opfer die Entschädigung, ohne daß er nachzuweisen hat, wessen Nachlässigkeit den Unfall verschuldet.

Die Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von weniger denn 14 Tagen hervorrufen, werden nicht entschädigt.

Die Höhe der Entschädigung beträgt 50 pzt. des Durchschnittslohnes im Falle vollständiger Arbeitsunfähigkeit; bei theilweiser Arbeitsunfähigkeit beträgt die Entschädigung 50 pzt. der Differenz zwischen dem bis-

600 Bäckereien mit 2000 Arbeitern. 395 stimmten für den Streik und etwa 35 dagegen. Natürlich sind sofort die der Armee angehörigen Bäcker abkommandiert worden und erlesen die Streikenden. Die Kompagnien behaupten, über genügend Personal zu verfügen, und verlangen immer mehr Polizei und Gendarmen zum Schutze derselben. Von den 3675 Hafenarbeitern stimmten 788 für den Streik, 366 dagegen; etwa zwei Drittel enthielten sich der Abstimmung.

Der Präsident der Handelskammer hat bei der Regierung dagegen protestiert, daß den Seeleuten ein Recht auf Streik eingeräumt worden ist.

In der Versammlung vom 12. Dezember wurde berichtet, daß in Gette und Port Vendres die Stimmung eine dem Streik günstige ist.

Rivelli verlas dann noch einen Brief des Präsidenten Castellani vom nationalistischen Comité, welcher zur Revolution aufforderte. Leider fand dies Machwerk ziemliche, wenn auch nicht allgemeine, Zustimmung.\*

Am 12. Dezember traten Hafenarbeiter in den Streik; es kam hierbei zu ersten Zusammenstößen mit der Polizei, Letztere trieb die Streikenden auseinander und drang in das Lokal der Hafenarbeiter ein. Die Eigenthümer, die sich mit der Waffe zur Wehr setzten, wurden verhaftet. Auch der Sekretär Manot wurde verhaftet, aber von seinen Kameraden befreit. Dragoner stellten die sogenannte Ordnung her. Diese Szenen kosteten den Streikenden mehr als 20 Verwundete, den Polizisten ein Duzend (wovon zwei Kommissare).

Am 13. Dezember wurden der Sekretär Rivelli und der oben genannte Nationalist Castellani verhaftet. Sie sind angeklagt, zum Mord aufgereizt und die Soldaten zum Ungehorsam aufgefordert zu haben. Außerdem wurde noch eine Reihe anderer Verhaftungen und Hausdurchsuchungen vorgenommen. Das Streikkomitee erließ ein Protest-Manifest, in welchem gegen diese Gewaltmaßregeln protestiert und von Neuem der Generalstreik proklamiert wird. Seitens der streikenden Bäcker wurden einige Bäckereien gestürmt. Während der ganze Polizei- und Militärapparat gegen die Streikenden in Bewegung gesetzt wird, beharren die Arbeiter trotzig und unbefähigt bei ihrem Starrsinn.

Die Konföderation der Arbeit ist aufgefordert worden, den Generalstreik aller angeschlossenen Organisationen zu proklamieren. (1) Sie erklärte sich aber hierzu, unter einer Reihe guter Gründe, außer Stande.

P. Tr.

### Aus Unternehmerrreisen.

**Unternehmerterrorimus.** Die Schuhfabrikanten J. Nieme und J. Neimerdes in Hessisch-Oldendorf haben sich verständigt, die dortige Zahlstelle des Vereins Deutscher Schuhmacher zu vernichten und in ihren Werkstätten Plakate angeschlagen, die den Arbeitern 14 Tage Bedenkzeit zum Austritt aus dem Verbands geben.

### Aus Handels- und Gewerbeammern.

Die Handwerksammern rektifiziert hat der preußische Handelsminister Möller. Diese recht überflüssigen Behörden, in denen sich das rückwärtsichtige Innungsfratertum möglichst breit macht, wissen

\* Dieser Fall Castellani beweist wiederum, daß die leicht erregbaren und für den revolutionären Generalstreik entusiasmierten französischen Arbeiter das Opfer fremder Elemente wurden, die die Rolle des agent provocateur spielen, um der bewaffneten Macht Gelegenheit zur gewaltsamen Unterdrückung des Ausstandes zu verschaffen. Was hatte das plumpe Schreiben dieses nationalistischen Ehrenmannes mit dem Ausstand der Seeleute zu thun? Seine Verlesung in der Versammlung der Streikenden mußte den Grund zur Erhebung der Anlage wegen Mordversuches geben. — D. Red.

nicht recht, was sie mit ihrer Zeit und Macht anfangen sollen, und so werden sehr oft von ihnen Beschlüsse gefaßt, die direkt ungeschicklich sind. So hatten einige Innungen und Handwerksammern eine mißbräuchliche Benutzung der Invalidentarten angeregt und einige Landräthe hatten dieser Anregung entsprochen. Darnach sollte die Bezeichnung „Geselle“ auf der Karte nur bei solchen Arbeitern gebraucht werden, welche die Gesellenprüfung bestanden haben. Der preußische Handelsminister ist dem entschieden entgegengetreten. Die Berücksichtigung solcher Wünsche sei ungeschicklich, auch überflüssig. Der Gebrauch der Bezeichnung „Geselle“ könne nur zum Nachweise der Identität des Inhabers der Karte, nicht aber zum Ausweise seiner Befähigung dienen. Die Durchführung des Invalidentversicherungsgesetzes gehöre überdies nicht zur Zuständigkeit der Handwerksammern. Die Verwaltungsbehörden hätten sich aber lediglich an die geltenden Anordnungen zu halten und etwaigen Anregungen nicht selbstständig Folge zu geben, vielmehr solche dem Minister zu übermitteln. Auch die Vorschriften der Handwerksammern über die in Handwerksbetrieben ihres Bezirks zulässige Höchstzahl von Lehrlingen sollen fortan der Genehmigung des Ministers unterbreitet werden.

Wegen der mit den Gesellen oft wenig im Einklang stehenden Stellungnahme der Innungen und Handwerksammern wird es am Platze sein, diesen Korporationen überhaupt etwas mehr auf die Finger zu sehen.

### Hygiene und Arbeiterschutz.

**Ueber den Bleiweißersatz** durch Zinkulfidweiß schreibt der Weseler Gewerbe-Inspektor Dr. Heude in der „Soz. Praxis“ einen lehrreichen Aufsatz „Lithopon contra Bleiweiß“, der zur Klärung der streitigen Frage, ob Bleiweißfarben mit Erfolg durch andere giffreie Farben ersetzt werden können, beitragen soll. Derselbe kommt zu dem Ergebnis, daß das Zinkulfidweiß, auch unter dem Namen „Lithopon“, „Griffidweiß“ bekannt, an Deckungsvermögen dem Bleiweiß nicht nachstehe, im Gegensatz zu diesem völlig ungefährlich und obendrein  $M 4-6$  pro 100 Kilogramm billiger sei. Dagegen habe das Bleiweiß die Vorzüge, mit Del vermischt einen widerstandsfähigeren Anstrich zu bilden und seine weiße Farbe dauernder zu bewahren, während Zinkfarben am Sonnenlicht grau werden. Dr. Heude will ein direktes Verbot jeder Bleiweißverwendung nicht empfehlen, hält dagegen ein Verbot der Verwendung bei Innenanstrichen und bei Gebrauchsgegenständen für durchführbar. Die für Akkumulatorenfabriken geltenden Vorschriften sollten auf alle Arbeiten mit bleiischen Produkten ausgedehnt werden (für Maler und Anstreicher selbstredend umgeändert) und im Uebrigen durch Hinweise und belehrende Schriften die Arbeiter immer von Neuem auf die hohe Gefährlichkeit des Bleies aufmerksam gemacht werden.

**Ueber die Phosphornekrose** veröffentlicht Professor von Bruns in Tübingen in der „Deutschen Revue“ einen auf klinische Behandlung von Nekroseerkrankten und die dabei gemachten Erfahrungen gestützten Aufsatz, der zu dem Ergebnis gelangt, daß es von größter Wichtigkeit sei, die Thatsache zu erkennen, „daß alle sanitären Vorschriften zur Verhütung der Kiefernekrose in Phosphorzündholzfabriken sich als unzulänglich erwiesen haben“ und mit der Forderung schließt: „Unabweislich und dringend ist die Pflicht des Staates, den Zündholzarbeitern Schutz zu gewähren durch das Verbot der Phosphorzündholzer.“

Erklärung in dem Entwurf nur eine feuilletonistische Bedeutung.

Der Freiheit des Unternehmertums opfert die Regierung auch diesmal wieder die Interessen der Arbeiterschaft: die Sicherheitsstellung der Entschädigung für die Opfer der Arbeit.

Wenn wir das Projekt vorurteilsfrei betrachten, wenn wir das, was es giebt, mit dem vergleichen, was es nimmt, besonders wenn wir erwägen, daß alle Unfälle, selbst auch die, welche durch bewiesene Nachlässigkeit des Fabrikanten verschuldet sind, nur mit 50 pZt. des Verdienstentganges repariert werden, daß weder Schmerzensgelder noch Ausgaben für Heilung bewilligt sind, daß alle Unfälle erst von der dritten Woche ab und die eine kürzere Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehenden überhaupt nicht entschädigt werden, daß fast die Hälfte der Arbeiterschaft außerhalb des Bereiches des Gesetzes bleibt, daß weder der Versicherungszwang ausgesprochen, noch die Rente den Verletzten auf jeden Fall garantiert ist, so kommen wir zu der Ansicht, daß die Gesetzgebung des Projektes für die Arbeiter eher ein Rückschritt als ein Fortschritt ist, während die Unternehmer damit günstiger gestellt werden.

Verbesserungen des Projektes bei Gelegenheit der Diskussion werden nach der kategorischen Erklärung der Regierung kaum möglich sein. Es wird wohl in seiner vorliegenden jämmerlichen Gestalt Gesetz werden. Dient es auch weniger den Opfern des Schlachtfeldes der Industrie, so doch umsomehr der Reflektierten der Sozialpolitik einer christlich-kerikalischen Regierung.

Brüssel, den 5. Dezember. Chagrin.

Die Ortskrankenkassenwahl in Worms ist zu Ungunsten unserer Gewerkschaftsvertreter ausgefallen, die mit 666 gegen 716 ordnungsparteiliche Stimmen in der Minderheit blieben. Wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten ist Protest eingelegt.

### Gewerbegerichtliches.

Die Errichtung eines Gewerbegerichts für **Kahla**, einem altenburgischen Industriestädtchen mit starker Porzellanfabrikation und ca. 1500 Industriearbeitern, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß, da es in Kahla an kleinen Betrieben mangle, in solchen aber erfahrungsgemäß die meisten Streitfälle vorkämen, für ein Gewerbegericht kein Bedürfnis vorhanden sei.

**Wahlen.** In Düsseldorf siegten die Kandidaten unserer Gewerkschaften mit 3353 Stimmen über die der christlichen Gewerkschaften. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben also das Düsseldorfer Gewerbegericht zurückerobert. — In Venrath, einem Industrieort bei Düsseldorf, siegten unsere Vertreter ebenfalls mit 190 Stimmen gegen 124 christliche Stimmen. — In Elberfeld wird die Wahl nach Industriegruppen vorgenommen. In der Gruppe Textilindustrie siegten unsere Gewerkschaftsvertreter mit 1474 Stimmen gegen 148 christliche Stimmen; in der Gruppe Baugewerbe die ersteren ebenfalls mit 669 gegen 110 christliche und in der Gruppe „Verschiedene Gewerbe“ ebenso mit 880 gegen 92 christliche Stimmen. Das Wahlergebnis beweist, daß die Christlichen im Wuppertale zusehends an Boden verlieren und bald völlig von der Bildfläche verschwinden werden. — In Zwickau wurden unsere Vertreter ohne Gegenkandidaten gewählt.

### Polizei und Justiz.

**Fünfzehn Monate Gefängnis wegen Hausfriedensbruch.** Daß die Zeiten des Zuchthauskurfes noch nicht vorüber sind, beweisen Verlauf und Ausgang einer Verhandlung des Dresdener Schöffengerichts gegen sechs organisierte Brauer. Der Verhandlung lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Die zentralorganisierten Brauer der Dresdener Felsenkellerbrauerei hatten im Anfang dieses Jahres die Wiedereinstellung eines entlassenen Maschinisten durchgesetzt. Dieser Erfolg hatte das Häuflein Unorganisierter in begreifliche Furcht versetzt. Sie gründeten einen „Bund deutscher Brauereiarbeiter“, dem auch **neun Mann** beitraten. Es bemächtigte sich ihrer das Gefühl, daß ihnen von der Geschäftsleitung ihre „Arbeitswilligkeit“ bei jenem Konflikt recht schlecht gelohnt werden könnte, und sie fühlten sich veranlaßt, eine Besprechung einzuberufen, zu welcher auch einige Verbandsmitglieder **Einladungszettel** erhielten. Selbstverständlich gingen diese hin. Dort wurde ihnen allerdings bedeutet, daß nur „Unorganisierte“ Zutritt hätten. Sie weigerten sich anfänglich zu gehen, setzten sich sogar zwischen Streikbrecher hinein, die schließlich gute Miene zum bösen Spiel zu machen schienen. Nach einiger Zeit erst kam der Wirth des Lokals, der sie ersuchte, das Lokal zu verlassen; sie thaten dies aber erst, als die Polizei geholt wurde. Dabei machte ein Organisierter im Weggehen die ulkige Bemerkung: Die Zurückbleibenden wären wahrscheinlich Anarchisten oder Vaterlandsverräter, daß sie solche Heimlichkeitskrämerei trieben. In diesem Verhalten der Verbandsbrauer erblickt nun das Dresdener Schöffengericht gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch und Verleumdung und verurtheilte die sechs bisher völlig unbescholtene Brauer, die zum Theil Familienväter und sämtlich gut beleumundet sind, zu **15 Monaten Gefängnis**. Aber das Urtheil wird erst richtig gekennzeichnet durch das Verhalten des Gerichtsvorsitzenden, der unter Anderem ganz unvermittelt einen als Zeuge anwesenden Arbeitswilligen fragte: „Drohte Ihnen denn ein Schlag oder nahmen Sie an, daß Sie terrorisiert werden sollten?“ oder: „Wer war denn der Führer? — Es muß doch ein Führer dagewesen sein? — War denn E. etwa der Führer?“ Was gerechterweise die Zeugen verneinten. Einen anderen Zeugen fragte er: „Haben Sie denn keine Furcht gehabt, daß Sie terrorisiert werden würden?“ In der Urtheilsbegründung erwähnte er die Gefährlichkeit des Auftretens der Organisierten und ihren Terrorismus, den sie ausgeübt hätten, indem sie Anderen ihren Willen aufzotrovieren wollten. (?) Und das Alles, nachdem er kurz vorher festgestellt hatte, daß kein Schimpfwort gefallen ist und keine Thätlichkeiten vorgekommen waren. Ja, er erwähnte sogar selbst, daß die Organisierten des Glaubens gewesen seien, es handle sich auch um ihre Interessen und sie hätten Zutritt zu fraglicher Besprechung gehabt. Daß von den anwesenden Arbeitswilligen die Organisation der Brauer als ein „sozialdemokratischer“ Verein, in dem hauptsächlich „Politik“ getrieben werde, hingestellt wurde, versteht sich von selbst. Ein Antrag des Verteidigers, den Direktor der Felsenkellerei als Zeuge darüber zu vernehmen, ob er auch nur das Geringste beobachtet habe, was darauf deute, daß die Unorganisierten von anderer Seite irgendwie belästigt würden oder werden sollten, wurde aber abgelehnt. Dieses ganz unverständliche Urtheil wird vielen Vertrauensseligen die Augen darüber öffnen, daß wir noch im Zeichen des Zuchthauskurfes leben.

Dresden-Neustadt.

D. Streine.

herigen Durchschnittslohn und dem, den der Verletzte nach seiner Wiederherstellung noch fähig ist, zu verdienen.

Im Todesfall wird neben Frs. 50 für das Begräbniß eine Rente in der Höhe von 25 vHt. des Jahreslohnes gezahlt. Die Dauer der Rente wird bemessen gemäß des Werthes des Verunglückten im Moment des Sterbens bezw. nach dem Alter, welches er laut Schätzung hätte eventuell erreichen können.

Die Rente wird an die Hinterbliebenen gezahlt. Die Größe des Antheils, welchen die Wittve, das Kind, die Mutter usw. erhält, ist besonders festgesetzt. Die Zahlung der Entschädigung hat ausschließlich der Arbeitgeber zu leisten; er darf hierfür keinerlei Lohnabzüge machen.

Dem Unternehmer ist es freigestellt, seine Arbeiter gegen Unfall zu versichern oder nicht. Kommt in seinem Etablissement ein Unfall vor, so muß er bei der Staatskasse oder einer anerkannten Versicherungsgesellschaft ein Kapital hinterlegen, das dem Werthe der Rente gleichkommt. Die gewählte Institution hat dann die periodische Auszahlung der Rente zu besorgen. Die Hinterlegung des Kapitals ist erst in dem Moment erforderlich, in welchem die Situation des Interessierten unwiderruflich fixiert ist.

Ist der Unternehmer momentan nicht zahlungsfähig, dann ist das betreffende Auszahlungsinstitut (Staatskasse oder Gesellschaft) autorisiert, unter eigener Verantwortung Zahlungsfristen zu gewähren.

Dies wären die wesentlichen Bestimmungen des Projekts. Die schreiende Unzulänglichkeit dieses Entwurfs springt ohne Weiteres in die Augen.

Erstens bedeutet er das Ende der privaten Initiative, Unfälle durch Anbringung von Schutzvorrichtungen, Verbesserung der Beleuchtung usw. hintanzufallen. Heute, wo der Unternehmer zur Zahlung der ganzen Entschädigung verurtheilt würde, wenn seine Nachlässigkeit dargethan, war er im eigenen Interesse gezwungen, Schutzmaßregeln zu ergreifen. In dieser Hinsicht hatte das Damoklesschwert der Verurtheilung eine erzieherische Wirkung und machte den rückständigen Unternehmern Weine. Auch hatten die langen Gerichtsdebatten, welche sich bei der Feststellung des Unfallverschuldens entspannen, und die sich oft auf die technische Seite der Schutzmaßregeln ausdehnten, für unsere Techniker ein eminentes Interesse.

Wird der Entwurf Gesetz, wird sich die große Mehrzahl der Industriellen bei den Versicherungsanstalten gegen Unfall versichern, und weil diese, ganz gleich, ob in den Betrieben viel oder wenig Unfälle vorkommen, ob diese auf die Nachlässigkeit der Unternehmer oder der Arbeiter zurückzuführen sind, die Entschädigungen zahlen müssen, wird die treibende Kraft beseitigt, welche die Unternehmer unablässig anfeuernte, auf den größtmöglichen Schutz der Arbeiter bedacht zu sein.

Dann erstreckt sich der Entwurf nicht auf die nicht belgischen Arbeiter. Ebenso läßt er die landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten, Trambahnangestellten, Briefträger außerhalb seines Bereiches und diese sind fast die Hälfte der belgischen Arbeiter.

Eine große Härte für die Opfer eines Unfalles ist die Bestimmung, daß die kleineren Unfälle, das heißt die, welche eine Arbeitsunfähigkeit von weniger denn 14 Tagen zur Folge haben, nicht entschädigt werden, selbst auch dann nicht, wenn durch die Blessuren usw. unzweideutig dargethan wird, daß von Simulation keine Rede sein kann. Ebenso wird bei entschädigungsberechtigten Unfällen die Unterstützung erst vom vierzehnten Tage ab gezahlt; auch hat der Verletzte Doktor und Apotheke sowie andere zu seiner Heilung dienende Auslagen aus eigenen

Mitteln zu bestreiten. Selbst zu einer annähernden Vergütung der körperlichen und moralischen Schmerzen hat sich der Geheggeber nicht aufschwingen können.

Betrachtet man ferner den Modus, der zur Berechnung der Entschädigung noch theilweise Arbeitsfähiger genommen ist, so ist man versucht, anzunehmen, er sei nur dazu gemacht, den Gerichten Arbeit zu schaffen, denn der betreffende Artikel ist der pure Kautschuk. Wenn irgendwo, so hätte gerade hier größtmögliche Unzweideutigkeit getroffen werden müssen. Es hätten sich ganz gut feste Entschädigungssätze für die ständig sich wiederholenden Verletzungen, und diese machen die größte Kategorie der Unfälle aus, feststellen lassen, um lange und oft widrige Prozesse zu vermeiden. Wenn die Forderungen auf Entschädigung immer erst das Näderwerk der Justiz passieren müssen, werden sie erst nach langer Zeit, und dann auch noch oft verkleinert, daraus hervorkommen. Der arme Teufel hat gut seine leere Augenhöhle oder seine zerrißene Hand als Zeugen präsentieren: in dem Rechtsstreite um das Maß seiner Arbeitsunfähigkeit steigerte sich die Möglichkeit, noch einmal überborthelt zu werden, weil er sich hier dem Advokaten der Versicherungskasse gegenüber befindet, der die Rentenquetscherei zum Verufe ertoren, daher alle Schliche und Tricks kennt, die er erbarmungslos gegen seinen rechtsunkundigen Partner anwendet.

Oder nehmen wir ein anderes Beispiel zur Kennzeichnung der gefährlichen Rückständigkeit des Entwurfs: Ein Arbeiter verliert bei der Arbeit ein Auge. Nach seiner Heilung nimmt ihn der Fabrikant vorläufig wieder in Arbeit und wartet mit der Lohnreduktion, um sich nicht in den Ruf eines hartherzigen Ausbeuters zu bringen. In diesem Fall erhält der Arbeiter, trotzdem er sein Auge eingebüßt hat, auch nicht einen Pfennig Entschädigung. Und solche Fälle kommen tagtäglich vor.

Eine weitere Gefahr bildet die Freiheit, welche der Entwurf den Arbeitgebern läßt. Anstatt den Versicherungszwang allen Unternehmern aufzuerlegen, bleibt es ihrem Gurdünken überlassen, sich zu versichern oder nicht. Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß sich das Gros einer Versicherungsgesellschaft anschließt, so wird es doch neben diesem noch eine erhebliche Anzahl geben, welche dies nicht thut, um die Versicherungsbeiträge zu ersparen. Diese Kategorie werden besonders die kleinen und jene Unternehmer bilden, deren Betrieb auf faulem Grunde steht. Diese Gruppe würde dann nach dem Entwurf gezwungen sein, für den in ihrem Betriebe Verletzten ein Kapital, welches der Rente entspricht, bei der Staatskasse usw. zu hinterlegen, aber dies erst dann nötig haben, wenn die Rechtsansprüche des Verletzten unwiderruflich festgestellt sind. Aber die Zeit von dem Moment des Unfalles bis zur endgültigen gerichtlichen Entscheidung ist lang. Währenddessen kann der ein ungünstiges Urtheil erwartende Unternehmer dafür sorgen, daß durch ihn neuerdings bestätigt werde: wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren.

Aber selbst abgesehen von solchen Fällen, und selbst den guten Willen des Unternehmers vorausgesetzt, kann der Verletzte noch unzählige Male geprellt werden trotz feierlichen Gerichtsbeschlusses: Diese Möglichkeit ist gegeben bei Zahlungsunfähigkeit oder bei einem Bankrott des Unternehmers. Die letztere Eventualität hat die Regierung zu übergipfen versucht — mit Worten. Sie räumt solchen Entschädigungen das Privileg der Vorzugszahlungen ein. Aber da sie erst an sechster Stelle rangieren, hat diese



### Genossenschaftliches.

**Eine Produktivgenossenschaft der Wirk- und Webwarenarbeiter in Schönlinde in Böhmen** trat vor kurzem in's Leben. Die Genossenschaft giebt, wie aus einem von ihr versandten Schreiben hervorgeht, Antheilscheine von Kr. 50 heraus, die in monatlichen Raten von Kr. 1 eingezahlt werden können. In dem Schreiben wenden sich die Leiter der neuen Genossenschaft vornehmlich an die klassenbewußte Arbeitererschaft und sprechen die Hoffnung aus, ein Werk zu schaffen, „welches einmal berufen ist, den Krisen und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit ein Ende zu bereiten“. Nicht so hoffnungsfreudig ist der österreichische „Textilarbeiter“, das Organ der Textilarbeiterunion, der eine Reihe sehr gewichtiger Einwände gegen das neue Unternehmen vorbringt und die Verantwortung schon von vornherein dafür ablehnt. Aus dem Schreiben ist leider nicht zu ersehen, ob es sich dabei um eine Gründung handelt, die von Fabrikarbeitern ausgeht oder ob die Produktivgenossenschaft bestimmt ist, dem Elend der Hausweber, der Heimarbeiter, abzuwehren. Mit dem letzten Mittel hat man nämlich gerade in Nordböhmen in anderen Branchen in den letzten Jahren einige, wenn auch geringe Erfolge erzielt und wenn schon die phantastischen Pläne, die in dem Schreiben enthalten sind, nicht durchgeführt werden können, so wäre der Versuch doch immerhin der Mühe werth. Fr. W.

### Andere Organisationen.

#### Die christlichen „Gewerkschaften“ in Oesterreich.

Neben den deutschnationalen Gehülfen- und Arbeitervereinigungen haben jetzt auch die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs den Schleier ein wenig gelüftet, der ihr geheimnißvolles Dasein verdeckte, und was darnach zum Vorschein kam, kann sich den deutschnationalen Machwerken würdig zur Seite stellen. Es ist die alte Geschichte, die sich in allen Ländern wiederholt: so lange der katholische Klerus die unbestrittene Herrschaft über die Arbeiter ausübte, hat er sich weder um deren leibliches noch geistiges Wohl bekümmert und nie an die Gründung von Gewerkschaften gedacht. Erst als die Arbeiter anfangen, sich selbst von der politischen Herrschaft anderer Parteien und von dem Druck des Unternehmertums zu befreien, da wurden Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften gegründet, deren Hauptaufgabe im Kampf gegen die freien politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter besteht.

Im September d. J. haben die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs einen Reichsverband der christlich-sozialen Arbeitervereine in's Leben gerufen, dem fünf Landesverbände mit 128 Vereinen und 12 600 Mitgliedern angehören sollen. Wie viele oder vielmehr wie wenige von diesen Mitgliedern wirklich Arbeiter sind, wird verschwiegen; indeß besagt schon die Bezeichnung „christlich-soziale Arbeitervereine“, daß es sich weniger um Berufsgewerkschaften, als um Mischmaschvereine handelt, in denen gewöhnlich der Geistliche präsidiert. Das nennt man „Gewerkschaftsbewegung“. Die „Westdeutsche Arb.-Ztg.“ mußte denn auch zugestehen, daß den christlichen Arbeitern jede gewerkschaftliche Grundlage völlig fehlt. Sie berichtete über die Behandlung, die die „Gewerkschaftsfrage“ auf dieser Konferenz gefunden habe: „Die Gewerkschaftsfrage liegt in Oesterreich nicht bloß bei den christlichen Arbeitern, sondern auch bei allen anderen Richtungen noch sehr im Argen. Die Sozialdemokraten machen allerdings in den letzten Jahren große An-

strebungen, und auch anscheinend mit gutem Erfolg, ihre Gewerkschaften nach dem Muster der deutschen Zentralverbände zu organisieren. Für die christlichen Arbeiter fehlt auf den Gebieten des Gewerkschaftswesens bis jetzt nicht nur der zentrale Zusammenschluß, sondern auch der notwendige Unterbau. Die christlichen Gewerkschaften müssen in Oesterreich erst gebildet und organisiert werden, abgesehen von einigen Berufen, wie z. B. der Eisenbahner, wo die Anfänge einer zentralisierten Gewerkschaft vorhanden sind.“

Nach gut katholischem Muster will man diesen Unterbau in der Errichtung von Fachabteilungen schaffen, anstatt selbstständige Gewerkschaften zu gründen, die unter rein beruflicher Leitung auf ihr wahres Ziel losgehen. In Oesterreich hat man auf andere Konfessionen keine Rücksicht zu nehmen, desto ängstlicher hält man darauf, daß der Geistlichkeit nach wie vor das entscheidende Wort in allen wichtigen Angelegenheiten gewahrt bleibt, was in unselbstständigen Fachabteilungen nach dem Muster der von Leo XIII. erlassenen Enzyklika am ehesten möglich ist. Diese Fachabteilungen sollen die Hebung des Standesbewußtseins und die fachliche Fortbildung, wie endlich die Abschaffung von Mißständen und den Verkehr mit den Gewerbe-Inspektoren bezwecken. Sobald die Verhältnisse es ermöglichen, sollen diese Sektionen zwar durch Fachorgane für das ganze Reich mit Ortsgruppen abgelöst werden, — aber man wird sich damit nicht allzu sehr beeilen, und damit übermäßigem Eifer von vornherein ein Zügel angelegt werde, wurde beschlossen: „In jeder gewerkschaftlichen Neugründung, welche von der Reichsverbandsleitung nicht anerkannt wird, dürfen sich die Mitglieder des Reichsverbandes nicht beteiligen.“

Damit ist der Möglichkeit vorgebeugt, daß die christlichen Arbeiter Oesterreichs in ihren beruflichen Selbstständigkeitsbestrebungen der geistlichen Leitung des Reichsverbandes (an dessen Spitze der „hochwürdige Herr Kooperator“ Wittner-Wien steht) entschlüpfen. Die „Westdeutsche Arb.-Ztg.“, das Organ des Herrn Giesberts, das in Deutschland die Fachabteilungen à la Savigny scharf bekämpfte, findet diese Form für die österreichischen Arbeiter gerade gut genug. „Ohne Schutz und Anleitung“, schreibt sie, „kann sich in Oesterreich eine christliche Gewerkschaftsbewegung nicht entwickeln. Diesen Schutz und diese Anleitung will der Reichsverband dadurch geben, daß er Fachabteilungen innerhalb seiner Vereine gründet, in denen vor Allem einmal die Arbeiter geschult und erzogen werden für den gewerkschaftlichen Gedanken. Erst dann kann und wird sich eine selbstständige christliche Gewerkschaftsbewegung entwickeln können.“

Daß aus diesem pfäfflich gedrickten Wechselbalg niemals eine wahre, freie Gewerkschaftsbewegung werden kann, das kann jeder Kenner der letzteren voraussetzen. Das wollen ja auch die christlichen Gründer garnicht; ihnen ist es lediglich um die Bekämpfung der wirklichen Gewerkschaften durch ihre Karrikaturorganisation zu thun. Deshalb aber hat die freie Gewerkschaftsbewegung auch alle Ursache, diesen Sondergründungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

**Studentengewerkschaften.** Wie in Berlin, so hat sich auch in Halle a. d. S. ein studentisches Arbeitsamt gegen Schundlöhne und ungehörige Preisunterbietungen gebildet, welche in den letzten Jahren diejenigen Studenten eingehen mußten, die um des nackten Lebens und Studiumswillens auf Nebenverdienst angewiesen waren. Das Arbeitsamt in Halle a. d. S. soll als Mindestpreis für eine Arbeits- oder Unterrichtsstunde M. 1 fordern.